



Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des ehemaligen Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2014

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i> Rechnungsprüfungsamt
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

1.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 154.019.509,89 €
Aufwandssumme: 13.451.958,63 €
Ertragssumme: 6.216.052,26 €
Jahresverlust: 7.235.906,37 €

2.

Der Jahresverlust von 7.235.906,37 € wird bis zu einer Höhe von 5.199.561,17 € aus dem Haushalt der Stadt und der Rest in Höhe von 2.036.345,20 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 beschlossen, das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Mittelstadt Völklingen zu beauftragen.

Wie hinreichend bekannt, wurde von der PWC bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2001 auch eine stichprobenweise Überprüfung der Immobilienwerte durchgeführt. Die PWC kam dabei zu dem Ergebnis, dass die in der Eröffnungsbilanz verwendeten Wertansätze der Immobilien und der unterlassenen Instandhaltungen für bilanzielle Zwecke als unbrauchbar bzw. falsch einzuschätzen waren, so dass eine vollständige Neubewertung der Immobilien zum Stichtag 31.12.2003 erforderlich wurde. Die Verarbeitung der Ergebnisse aus der Immobilienbewertung erfolgte mit der Erstellung der

Bilanz zum 31.12.2003.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2001 ff musste deshalb bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Immobilienbewertung zurückgestellt werden. Leider zog sich diese Bewertung bis 2007 hin, so dass der Jahresabschluss 2001 vom Stadtrat erst am 27.11.2007 festgestellt werden konnte. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2002 folgte am 29.04.2008.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 ergaben sich weitere Verzögerungen dadurch, dass zum Zwecke der Jahresabschlusserstellung die Buchungen des Wirtschaftsjahres 2003 rückwirkend in die erst ab 2008 vorhandene kaufmännische Komponente des bei der Stadt eingesetzten Finanzbuchhaltungs-Programmes eingearbeitet werden mussten. Gleiches galt für die Übernahme des neu bewerteten Anlagevermögens in das Anlagenbuchhaltungs-Programm. Der Jahresabschluss 2003 konnte daher erst am 09.02.2010 vom Stadtrat festgestellt werden.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 folgte am 02.05.2013 bzw. 27.11.2013. Die Abschlüsse 2006, 2007 und 2008 folgten am 25.11.2014, 30.04.2015 und 08.10.2015.

Direkt im Anschluss daran wurde mit der Prüfung des Abschlusses 2009 begonnen. Die Prüfung geriet jedoch ins Stocken, nachdem im Februar 2016 beschlossen wurde, den GGM zum 31.12.2016 aufzulösen und wieder in die Allgemeine Verwaltung zu integrieren. Aufgrund der hierzu zu leistenden Vorarbeiten traten die Abschlussarbeiten in den Hintergrund. Hinzu kamen auch personelle Engpässe. Um die Angelegenheit wieder zu beschleunigen wurde im Juli 2017 zusätzlich eine Beratungsgesellschaft eingeschaltet, die die Stadt als Aufgabennachfolger des Eigenbetriebes GGM bei der Erstellung der noch fehlenden Abschlüsse unterstützen sollte.

Mit Hilfe dieser Firma konnte der Abschluss 2009 bis Mai 2018 fertig gestellt und nach der abschließenden Prüfung durch PWC am 29.11.2018 im Stadtrat festgestellt werden.

Leider ergaben sich auch bei der Aufstellung des Abschlusses 2010 wieder erhebliche Verzögerungen, im wesentlichen verursacht durch längere Fehlzeiten des zuständigen Sachbearbeiters. Erst nachdem zum 01.12.2019 eine Bilanzbuchhalterin ihren Dienst aufgenommen hatte, konnten die Arbeiten zügig fortgesetzt werden. Die Prüfung des Abschlusses fand coronabedingt unter erschwerten Bedingungen im Zeitraum von April bis November 2020 statt, so dass der Abschluss 2010 am 25.02.2021 im Stadtrat festgestellt werden konnte.

Die Abschlüsse 2011, 2012 und 2013 folgten am 30.06.2022, 15.12.2022 und 25.05.2023.

Mit Datum vom 27.06.2023 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Abschluss 2014 zur Prüfung vorgelegt.

In seinem Prüfbericht vom 26.07.2023 hat das Rechnungsprüfungsamt dem Jahresabschluss 2014 seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde ein Verlust in Höhe von 7.235.906,37 € erzielt. Gegenüber dem Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2013 bedeutet dies eine Ergebnisverschlechterung um 503.650,53 €.

Diese Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die um 14% gestiegenen Abschreibungen, die um 11,17% gestiegenen Zinsaufwendungen, den um 7,27% höheren Materialaufwand sowie die um 8,25% gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträge zurückzuführen. Ein Anstieg der Umsatzerlöse um 3,2% im Vergleich zu 2013 konnte diesen Negativtrend nicht kompensieren.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2014 auf 154.019.509,89 € (gegenüber 156.298.197,75 € in 2013).

Behandlung des Jahresverlustes:

Im Berichtsjahr 2014 stehen Erträgen von 6.216.052,26 € Aufwendungen von 13.451.958,63 € gegenüber.

Somit beläuft sich der tatsächliche Jahresverlust 2014 auf 7.235.906,37 €, was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2014 in Höhe von 7.510.837,00 € eine Verbesserung um 274.930,63 €, rund 3,70% darstellt.

Seit 2013 trägt die Stadt nach § 8 Abs. 8 der EigVO nur noch den zahlungswirksamen Teil des Verlustes, der sich zusammensetzt aus dem nicht durch Erträge gedeckten Aufwand abzüglich aller Abschreibungen, zuzüglich der Auflösung der Investitionszuschüsse, der Auflösung der zweckgebundenen Rücklage und eines Zuschusses in Höhe der planmäßigen Tilgung der Darlehen. Für das Berichtsjahr 2014 ergibt dies folgenden Betrag:

Jahresfehlbetrag:	7.235.906,37 €
./. Abschreibungen:	3.702.636,62 €
+ Aufl. Investitionszuschüsse:	792.695,51 €
+ Aufl. zweckgeb. Rücklage:	4.985,09 €
+ Tilgung Darlehen Stadt:	53.097,85 €
+ Tilgung Darlehen Banken:	815.512,97 €
	5.199.561,17 €

Der von der Stadt zu deckende Jahresverlust für 2014 beträgt danach 5.199.561,17 €. Der verbleibende Jahresverlust in Höhe von 2.036.345,20 € wird durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Gemäß § 24 Abs. 3 EigVO ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes GGM für das Geschäftsjahr festzustellen. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist auch über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Anlage/n

- Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt zum Jahresabschluss 2014 GGM (öffentlich)
- Anlagen zum Prüfbericht 2014 (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)



Stadt Völklingen

Rechnungsprüfungsamt (RPA)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
2014 des Eigenbetriebes
„Grundstücks- und Gebäudemanagement (GGM)“
der Stadt Völklingen**

I.	Prüfungsauftrag _____	Blatt 3
II.	Grundsätzliche Feststellungen _____	Blatt 3
II.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung _____	Blatt 3 - 4
II.2	Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen _____	Blatt 5
III.	Wesentliche Geschäftsvorfälle _____	Blatt 5
IV.	Sonstige für die Beurteilung des GGM bedeutsame Feststellungen _____	Blatt 5
V.	Rekommunalisierung des GGM _____	Blatt 5
VI.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks _____	Blatt 6 - 7
VII.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung _____	Blatt 7 - 8
VIII.	Feststellungen zur Rechnungslegung _____	Blatt 8
VIII.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung _____	Blatt 8
	a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen _____	Blatt 8
	b) Jahresabschluss _____	Blatt 8 - 9
	c) Lagebericht _____	Blatt 9
VIII.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses _____	Blatt 9 - 10
VIII.3	Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage _____	Blatt 10
	a) Vermögens- und Kapitalstruktur _____	Blatt 10 - 12
	b) Kapitalflussrechnung (Cashflow) _____	Blatt 13 - 14
	c) Ertragslage _____	Blatt 14 - 15
IX.	Feststellungen gemäß § 53 des Haushaltsgrundsätze- gesetzes (HGrG) _____	Blatt 16
X.	Schlussbemerkung _____	Blatt 16
XI.	Anlageverzeichnis _____	Blatt 17

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen dieses Prüfberichts Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

I. Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25. Februar 2021 erteilte die Oberbürgermeisterin der Stadt Völklingen dem RPA mit Schreiben vom 27.06.2023 den Auftrag, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes GGM für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 gemäß den §§ 316 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Bei der Prüfung hat das RPA auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Auf die entsprechenden Ausführungen unter Ziffer IX wird verwiesen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird dieser Bericht erstattet. Dem Prüfbericht sind der Lagebericht sowie der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 als Anlagen I und II beigefügt.

II. Grundsätzliche Feststellungen

II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

Nachstehend wird zusammenfassend die Beurteilung der Lage des GGM durch die seinerzeitige Werkleitung (nachstehend: „Werkleitung“) im Lagebericht dargestellt (siehe Anlage I). Die Werkleitung geht darin einleitend auf den Geschäftsverlauf und die Lage des GGM im Berichtsjahr ein.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde ein **Verlust** in Höhe von **7.236 T€** erzielt. Gegenüber dem Verlust des Jahres 2013 (= 6.732 T€) entspricht dies einer **Ergebnisverschlechterung** von **504 T€** (= 7,48 %).

Diese Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die um 455 T€ (= 14 %) gestiegenen Abschreibungen, die um 143 T€ (= 11,17 %) gestiegenen Zinsaufwendungen, den um 35 T€ (= 7,27 %) höheren Materialaufwand und auf die um 86 T€ (= 8,25 %) gesunkenen sonstigen betriebliche Erträge zurückzuführen.

Ein Anstieg der Umsatzerlöse um 161 T€ (= 3,20 %) im Vergleich zu 2013 und ein Rückgang der sonstigen Aufwendungen konnten diesen starken Negativtrend nicht kompensieren.

Positiv anzumerken ist, dass der tatsächliche Jahresverlust um 275 T€ (= 3,66 %) niedriger ausfällt, als im Wirtschaftsplan 2014 festgesetzt.

Die Kennzahlen, die im Lagebericht angegeben sind, wurden von hiesigem RPA überprüft. Alle Kennzahlen, die die wirtschaftliche Situation des GGM im Berichtsjahr widerspiegeln, wurden von der Werkleitung zutreffend dargestellt.

Beispielsweise gibt die Gesamtkapitalrentabilität mit einem errechneten Prozentsatz von - 3,77 % die Rentabilität des im GGM eingesetzten Kapitals an.

Aufgabenbedingt kann der GGM keine positive Rentabilität erwirtschaften.

Weiterhin wird die Eigenkapitalrentabilität richtigerweise mit - 15,22 % beziffert und stellt gegenüber dem Jahr 2013 (- 13,03 %) eine um 2,19 % höhere negative Kennzahl dar, die einen deutlichen Hinweis auf eine negative Fortführungsprognose gibt, welche auch weiterhin zum Abbau des Eigenkapitals in den Folgejahren führt.

Die Werkleitung berichtet ferner über größere Investitionsmaßnahmen und führt wesentliche fertiggestellte - im Volumen von 9.036 T€ - sowie noch im Bau befindliche Maßnahmen - im Volumen von 4.480 T€ - einzeln auf.

Bei den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres erläutert die Werkleitung, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2013 die Abschreibungen auf Gebäude, welche bisher Bestandteil der Kalkulation der Kostenmiete sind, die von den städtischen Organisationseinheiten an den GGM zu entrichten sind, nicht mehr berücksichtigt werden. Dieser Umstand resultiert aus einem Hinweis durch das damalige saarländische Ministerium für Inneres und Sport.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 einstimmig beschlossen, den GGM zum 31. Dezember 2016 aufzulösen. Dessen Aufgabengebiete werden künftig organisatorisch wieder in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen des Kernhaushaltes integriert.

Hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung wird berichtet, dass auch in den Folgejahren bei den Umsatzerlösen keine durchgreifende Besserung zu erwarten ist, wobei verschiedene Gebühren, insbesondere im Bereich „Freibad“, stark witterungsabhängig sind. So wurden im Jahr 2014 im Bäderbereich trotz einer Erhöhung der Badeentgelte insgesamt 60 T€ geringere Erträge als in 2013 erzielt. In 2016 hingegen ging die Anzahl der Besucher auf einen neuen Tiefststand zurück.

Bei den Gebühreneinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung war bis 2013 ein Rückgang zu verzeichnen. Eine Trendwende konnte ab dem Jahr 2014 nach einer Erhöhung der Parkgebühren festgestellt werden. Bei den Gebührenerträgen in der City-Tiefgarage hat sich, nach Anhebung der Parkgebühren zum 1. Januar 2014, der positive Trend der Vorjahre noch verstärkt.

Die Werkleitung weist zudem darauf hin, dass die dramatisch schlechte Finanzsituation des städtischen Kernhaushaltes auch beim GGM zu einem permanenten Sparzwang führt, so dass auch in den kommenden Jahren nicht ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden, um sämtliche erforderlichen Sanierungen rechtzeitig und effizient durchführen zu können.

Im Abschnitt „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ erläutert die Werkleitung, dass keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen werden. Ergänzend wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Erhebung einer kostendeckenden Miete für die im Bestand befindlichen Immobilien des GGM nicht in allen Betriebszweigen zu realisieren ist und der GGM auch zukünftig (bis zur Umsetzung der Rekommunalisierung ab dem 1. Januar 2017) auf die Verlustabdeckung durch den städtischen Kernhaushalt angewiesen sein wird.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist nach Ansicht des RPA plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist darüber hinaus die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II.2 Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen

Nach den Vorschriften der §§ 19, 23 und 24 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Werkleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzustellen und, nach erfolgter Prüfung, dem Stadtrat vorzulegen. Dieser wiederum muss anschließend den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres feststellen.

Die Jahresabschlüsse seit der Gründung des GGM im Jahre 2000 sind bis 2014 nicht rechtzeitig aufgestellt worden und konnten demzufolge auch vom Stadtrat nicht fristgemäß festgestellt werden.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der HSH Nordbank in Höhe von 1.441 T€ aufgenommen. Dieses beinhaltet eine Zinsbindung bis zum 01.06.2049 und wird bis dahin mit einem festen Satz von 2,13 % verzinst.

IV. Sonstige für die Beurteilung des Eigenbetriebs GGM bedeutsame Feststellungen

Der GGM war und ist auch in Zukunft zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zwingend auf Finanzmittel aus dem Kernhaushalt der Stadt Völklingen angewiesen.

Die Erträge aus dem laufenden Geschäft reichen, wie aus der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Ziffer VIII.3 ersichtlich, bei weitem nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Der Eigenbetrieb ist aufgabenbedingt dauerhaft defizitär.

Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO hat die Stadt Völklingen zumindest den zahlungswirksamen Teil des Jahresverlusts spätestens im Folgejahr aus Haushaltsmitteln auszugleichen. Die Stadt Völklingen hat Verlustausgleichszuweisungen in Form von jährlichen Vorauszahlungen erbracht. Bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2009 erfolgte, nach Vorliegen der entsprechenden Abschlüsse des GGM, die Abrechnung aufgrund des tatsächlichen Jahresergebnisses.

V. Rekommunalisierung des Eigenbetriebs

Der Stadtrat hat am 25. Februar 2016 beschlossen, den Eigenbetrieb GGM mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und die einzelnen Aufgabengebiete organisatorisch in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen des Kernhaushalts zu integrieren.

Dies stellt keine rechtliche oder tatsächliche Gegebenheit dar, welche der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit i.S. des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB entgegenstehen würde.

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs wurden ab dem 1. Januar 2017 durch die Stadt weitergeführt. Der Jahresabschluss wurde daher zutreffend unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das RPA mit Datum vom **26. Juli 2023** folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Das RPA der Mittelstadt Völklingen hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Stadt Völklingen (GGM) für das Wirtschaftsjahr vom **1. Januar bis 31. Dezember 2014** geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO liegen in der Verantwortung der Werkleitung.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Das RPA hat seine Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften des § 317 HGB, § 24 EigVO i.V.m. § 124 Abs. 3 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) sowie der „Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung“ (AbschlPrüfV) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GGM sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Da der Eigenbetrieb im Berichtszeitraum der uneingeschränkten Überwachung durch das RPA unterlag - bautechnischer und Verwaltungsbereich, Auftragsvergabe und -abwicklung, Visakontrolle - kann es im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kaum noch zu nennenswerten Beanstandungen kommen.

Bei der Prüfung wurde auch die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, überwiegend auf der Basis von Stichproben, beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Das RPA ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach Beurteilung des RPA den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der EigVO und liefert unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Zustand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GGM und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

VII. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung durch das RPA waren die Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 a) HGB) sowie die branchenspezifischen Vorschriften (EigVO und KSVG), nach welchen der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 aufzustellen war. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der Werkleiter des Betriebes.

Aufgabe des RPA war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen nach der Betriebssatzung des GGM beachtet worden sind.

Den Lagebericht hat das RPA daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des GGM vermittelt. Dabei hat das RPA auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei der Prüfung hat das RPA die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des dem RPA erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung. Alle üblicherweise zu deckenden Risiken werden von der Stadt Völklingen mitversichert. Die Werkleitung geht davon aus, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Das RPA hat die Prüfung von Ende Juni bis Ende Juli 2023 durchgeführt.

Auskünfte im Rahmen der Prüfung durch das RPA erteilten der seinerzeitige kaufmännische Leiter des GGM, Herr Stephan Groß sowie die beim Finanzmanagement für die Abschlüsse des GGM zuständige Sachbearbeiterin, Frau Silvia Klaka.

Ausgangspunkt war der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. März 2023 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013.

Bei Durchführung der Prüfung hat das RPA die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, des § 124 KSVG, der EigVO, der AbschlPrüfV des Saarlandes und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

beachtet. Danach hat das RPA seine Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden konnten.

Gegenstand des Prüfauftrages war nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung wurden jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit hätten aufgedeckt werden können.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Werksausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Der Werkleiter des GGM hat gegenüber dem RPA die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben.

VIII. Feststellungen zur Rechnungslegung

VIII.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

VIII.1 a Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach den Feststellungen des RPA in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei der Prüfung hat das RPA keine Sachverhalte festgestellt, welche dagegensprechen, dass die vom Eigenbetrieb GGM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene, interne Kontrollsystem ist nach Feststellung des RPA grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

VIII.1 b Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des GGM, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des BilMoG erfolgte nach Maßgabe des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (Artikel 66 f, EGHGB).

Gemäß Artikel 67 Abs. 8 EGHGB müssen die Vorjahreswerte nicht an die geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angepasst werden.

Der Eigenbetrieb GGM hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Im Anhang zum Jahresabschluss wird hierauf hingewiesen.

VIII.1 c Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO.

VIII.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes GGM.

Zum besseren Verständnis des Jahresabschlusses wird nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen eingegangen, welche Änderungen in diesen Grundlagen insgesamt Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Darüber hinaus werden folgende Hinweise gegeben:

- Der Eigenbetrieb hat aufgrund seiner Erfahrungen aus der Vergangenheit auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen verzichtet. Dies ist sachgerecht, denn Wertberichtigungen auf Forderungen fallen branchenspezifisch in nennenswertem Umfang nicht an.
- Bei der Position „Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse“ handelt es sich im Wesentlichen um öffentlich-rechtliche Zuschüsse für Baumaßnahmen. Diese werden einheitlich mit 2,00 % jährlich aufgelöst.
- Die liquiden Mittel des Eigenbetriebes werden vom Zahlungsmanagement (Stadtkasse) der Stadt Völklingen mitbewirtschaftet und -verwaltet.

Um die Trennung von den sonstigen Kassengeschäften zu gewährleisten, wurde für den GGM im HKR-Verfahren technisch ein besonderer „Anwender“ eingerichtet, liquide Mittel des GGM werden in dessen Jahresabschluss unter „Forderungen gegenüber der Stadt“ ausgewiesen.

- Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet, welche bis zum Bilanzstichtag einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen hatten. Bis zur Rekommunalisierung des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2016 wurden keine weiteren Altersteilzeitverträge mehr abgeschlossen.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und demgemäß Angaben zu den Bezügen der Werkleitung unterlassen, weil sich anhand dieser Zahlen die Bezüge der Werkleitung hätten feststellen lassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis der Prüfung nicht zu beanstanden.

VIII.3 Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

VIII.3 a Vermögens- und Kapitalstruktur

Zur Erläuterung der Vermögenslage wurden in der nachfolgenden Übersicht die Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2014 zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Wirtschaftsjahres 2013 gegenübergestellt:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1		1	0	0	0
Sachanlagen	139.721	91	138.169	88	1.552	1
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
	139.722	91	138.170	88	1.552	1
Umlaufvermögen						
Forderungen:						
öffentlich-rechtliche	17	0	17	0	0	0
privatrechtliche	235	0	134	0	101	75
an die Stadt Völklingen	13.909	9	15.915	10	-2.006	-13
hiervon Verrechnungskonto	12.590	8	14.033	9	-1.443	-10
Sonstige Vermögensgegenstände	137	0	2.062	1	-1.925	-93
	14.298	9	18.128	12	-3.830	-21
Summe Aktiva	154.020	100	156.298	100	-2.278	-1
Passiva						
Eigenkapital	47.542	31	51.684	33	-4.142	-8
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	29.798	19	29.477	19	321	1
	77.340	50	81.161	52	-3.821	-5
Rückstellungen	380	0	426	0	-46	-11
Verbindlichkeiten:						
gegenüber Kreditinstitutionen	36.077	23	35.452	23	625	2
aus Lieferungen und Leistungen	935	1	1.236	1	-301	-24
gegenüber der Stadt Völklingen	2.583	2	2.507	2	76	3
sonstige Verbindlichkeiten	36.705	24	35.516	23	1.189	3
	76.300	50	74.711	48	1.543	2
Summe Passiva	154.020	100	156.298	100	-2.278	-1

Aktivseite der Bilanz

Ursächlich für die Zunahme des Anlagevermögens waren im Wesentlichen

- Zugänge in Höhe von 5.344 T€
- Abgänge in Höhe von 238 T€ sowie
- planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.703 T€.

Zur detaillierten Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlage II verwiesen.

Die Forderungen an die Stadt Völklingen betreffen im Wesentlichen mit 12.590 T€ (2013 = 14.033 T€) die liquiden Mittel, welche von der Stadt Völklingen im Gesamtkassenbestand mitgeführt werden.

Des Weiteren betreffen sie mit 1.305 T€ (2013 = 1.305 T€) zum Bilanzstichtag ausstehende Kostenmieten für die von den verschiedenen städtischen Organisationseinheiten genutzten Gebäude sowie ausstehende Mietzahlungen in Höhe von 1.352 € und die Erstattung von Abwassergebühren in Höhe von 15 T€ (2013 = 16 T€) und zu zahlende Mehrwertsteuerleistungen in Höhe von 4.504 €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren mit 137 T€ (2013 = 2.062 T€) bezüglich Forderungen aus Investitionszuschüssen zu baulichen Maßnahmen des Eigenbetriebes i.H.v. 129 T€ und mit 8 T€ aus Umsatzsteuer. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich daraus, dass im Berichtsjahr Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 1.628 T€ kassenmäßig vereinnahmt sowie Forderungen aus Umsatzsteuer und Transferleistungen in Höhe von 298 T€ beglichen wurden.

Passivseite der Bilanz

Die Verminderung des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresverlust des Jahres 2014 (7.236 T€).

Die Veränderung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen resultiert aus

- Zugängen von 1.114 T€ (2013 = T€ 3.172) sowie
- planmäßigen Auflösungen des Sonderpostens in Höhe von 793 T€ (2013 = 748 T€).

Die Rückstellungen betreffen mit 95 T€ (2013 = 91 T€) seinerzeit noch nicht realisierte Urlaubsansprüche von Beschäftigten des GGM, noch nicht ausgeglichene Überstunden mit 56 T€ (2013 = 54 T€), Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 12 T€ (2013 = 53 T€), Rechts- und Beratungskosten mit 95 T€ (2013=138 T€) sowie leistungsorientierte Bezahlung von 122 T€ (2013 = 89 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der Aufnahme eines Darlehens bei der HSH Nordbank in Höhe von 1.441 T€ auf insgesamt 36.077 T€ (2013 = 35.452 T€, s.a. diesbezügliche Erläuterungen unter Ziffer III).

Dieser Darlehensaufnahme standen planmäßige Tilgungen in Höhe von insgesamt 816 T€ gegenüber.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen betreffen im Wesentlichen ein langfristiges Darlehen, welches aus der Gründung des Eigenbetriebes resultiert und restlich noch in Höhe von 1.787 T€ (2013 = T€ 1.840) valutiert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 934 T€ (2013 = 1.236 T€) handelt es sich im Wesentlichen um offene Energiekostenrechnungen und um offene Sanierungs- und Modernisierungskosten der städtischen Gebäude.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere die Abschlagszahlungen der Stadt Völklingen an den Eigenbetrieb zwecks Verlustabdeckung des Wirtschaftsjahres 2014 (5.934 T€) und für die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2013 i.H.v. insgesamt 30.636 T€.

Zudem entfallen 129 T€ auf von 2009 bis 2014 ergangene Zuwendungsbescheide, die in den Jahren 2014 ff. zu tatsächlichen Zuwendungen geführt haben.

VIII.3 b Kapitalflussrechnung (Cashflow)

Die Finanz- und Liquiditätslage des GGM lässt sich anhand der nachstehenden Kapitalflussrechnung darstellen:

±		31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
	I. Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
	Jahresverlust	-7.236	-6.732
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.703	3.247
+	Verluste aus Anlagenabgängen	3	4
-	Gewinne aus Anlagenabgängen	-83	-239
-	Auflösung von Investitionszuschüssen	-793	-748
	Cashflow im engeren Sinne	-4.406	-4.468
±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-46	-81
±	Zunahme / Abnahme der übrigen Aktiva	2.377	1.667
±	Zunahme / Abnahme der übrigen Passiva	-2.271	-1.253
		-4.346	-4.135
	II. Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		
+	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	321	296
-	Zugänge von Gegenständen des Anlagevermögens	-5.344	-8.741
		-5.023	-8.445
	III. Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit		
-	Tilgung des Darlehens von der Stadt Völklingen	-53	-50
+	Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten	1.441	4.810
-	Tilgung von Darlehen von Kreditinstituten	-816	-750
+	Zuweisung von der Stadt Völklingen zum Verlustausgleich	5.934	5.547
+	Im Berichtsjahr kassenmäßig eingegangene Investitionszuschüsse	1.410	2.042
		7.916	11.600
	IV. Veränderung der liquiden Mittel, welche im Kassenbestand der Stadt Völklingen geführt werden		
±	Erhöhung / Verminderung des Finanzmittelbestandes	-1.443	-980
±	Finanzmittelbestand zum Stichtag des Vorjahres	14.033	15.013
	Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2014	12.590	14.033

Die Kapitalflussrechnung zeigt auf, dass die Finanzmittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und zur Durchführung von Investitionen im Wesentlichen durch die Abschlagszahlungen der Stadt Völklingen zum Ausgleich des voraussichtlichen Jahresverlustes 2014, der Aufnahme eines investiven Darlehens und aufgrund tatsächlich eingegangener Investitionszuschüsse finanziert werden konnten.

Per Saldo haben sich die für den Eigenbetrieb GGM im Bestand der Stadtkasse Völklingen geführten liquiden Mittel um 1.443 T€ auf 12.590 T€ verringert.
Die Zahlungsfähigkeit des GGM war im gesamten Berichtszeitraum sichergestellt.

VIII.3 c Ertragslage

Den nachfolgenden Ausführungen bezüglich der Ertragslage liegt die Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde, wobei einige Posten - entsprechend den Angaben im Anhang - weiter untergliedert wurden. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit wurden zudem einzelne Posten zusammengefasst.

	2014	2013	Ergebnisveränderung	Ergebnisveränderung
	T€	T€	T€	%
Betriebsergebnis				
Umsatzerlöse	5.258	5.097	161	3
Materialeinsatz	4.755	4.720	35	1
Rohergebnis	503	377	126	33
Personalaufwand	2.677	2.691	-14	-1
Planmäßige Abschreibungen	3.703	3.247	456	14
Sonstige Aufwendungen	865	895	-30	-3
Sonstige Erträge	821	779	42	5
Sonstige Steuern	21	30	-9	-30
	-5.942	-5.707	-235	-4
Finanzergebnis				
Zinsaufwendungen	1.428	1.284	144	11
	1.428	1.284	144	11
Neutrales Ergebnis				
Erträge	137	264	-127	-48
Aufwand	3	4	-1	-25
	134	260	-128	-48
Jahresergebnis	-7.236	-6.732	-505	-7

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Kostenmieten von der Stadt Völklingen in Höhe von 3.938 T€ (2013 = 3.925 T€)
- Nutzungs- und Pachtentgelten von Dritten in Höhe von 542 T€ (2013 = 494 T€)
- Nutzungsentschädigung für die Nutzung der städtischen Hallen in Höhe von 185 T€ (2013 = 188 T€)
- Gebühreneinnahmen des Hallen- und Freibades in Höhe von 188 T€ (2013 = 247 T€) sowie
- Gebühreneinnahmen in der City-Tiefgarage (ohne Mietparker) in Höhe von 179 T€ (2013 = 122 T€)
- Gebühreneinnahmen der Parkplätze in Höhe von 228 T€ (2013 = 161 T€)

Der Materialeinsatz beinhaltet vor allem die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- Vergütungen und Besoldungen in Höhe von 2.053 T€ (2013 = 2.048 T€)
- Sozialabgaben und Beiträge zur Beihilfeumlagegemeinschaft in Höhe von 623 T€ (2013 = 643 T€).

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich insbesondere um:

- Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Völklingen in Höhe von 419 T€ (2013 = 403 T€),
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter in Höhe von 166 T€ (2013 = 162 T€) und
- Versicherungsbeiträge in Höhe von 168 T€ (2013 = 166 T€).

Die sonstigen Erträge enthalten insbesondere die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse mit 793 T€ (2013 = 748 T€).

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
Erträge		
Schadensersatzleistungen	54	25
Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen	83	239
	137	264
Aufwendungen		
Außerordentlicher Aufwand	0	0
Verluste aus Anlagenabgängen	3	4
	3	4
	134	260

IX. Feststellungen gemäß § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes - HGrG -

Bei der Prüfung hat das RPA die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 HGrG beachtet sowie den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft.

Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem KSVG, der EigVO und den städtischen Satzungen geführt worden sind. Die getroffenen Feststellungen sind aus der Anlage III, Seite 37 ff., ersichtlich. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach Auffassung des RPA für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

X. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Stadt Völklingen (GGM) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfberichten erstattet.

Der vom RPA erteilte Bestätigungsvermerk ist in Ziffer VI - Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (Seite 6 dieses Berichts) - enthalten.

Völklingen, 26. Juli 2023

Markus Unsöld
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Alexander Frank
Stellvertretender Leiter Rechnungsprüfungsamt

Frank Freund
Mitarbeiter Rechnungsprüfungsamt

Anlagen

Anlagenverzeichnis _____		Seite
I.	Lagebericht zum Jahresabschluss 2014 _____	1 - 15
II.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 _____	16 - 19
	1. Bilanz _____	17 - 18
	2. Gewinn- und Verlustrechnung _____	19
	3. Anhang _____	20 - 31
	Anlagenspiegel _____	32 - 33
III.	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) _____	34 - 48
IV.	Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten in 2014 _____	49

Anlagen

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2014

GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDEMANAGEMENTBETRIEB

DER MITTELSTADT VÖLKINGEN



Anlageverzeichnis

Seite

I. Lagebericht zum Jahresabschluss 2014.....	1 - 15
II. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014.....	16 - 19
1. Bilanz	17 - 18
2. Gewinn- und Verlustrechnung.....	19
3. Anhang.....	20 - 31
Anlagespiegel	32 - 33
III. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).....	34 - 48
IV. Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2014	49

I. Lagebericht zum Jahresabschluss 2014

des

Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebs der Mittelstadt Völklingen (GGM)

1. Geschäftsverlauf

Der GGM der Mittelstadt Völklingen, der zum 01.01.2000 gegründet wurde, übernimmt die Aufgaben im Bereich der Gebäudewirtschaft der Stadt. Die Geschäftsbereiche gliedern sich hierbei in den Bereich des kaufmännischen Gebäudemanagements (KGM) und in den Bereich des Technischen Gebäudemanagements (TGM). Das kaufmännische Gebäudemanagement übernimmt dementsprechend die Verwaltung der Finanzmittel während das Technische Gebäudemanagement vor allem für die Ausführung von einzelnen Diensten der Gebäudewirtschaft verantwortlich ist.

Der GGM verfügt über zwölf Betriebszweige und ist hierbei zuständig für die Gebäudeverwaltung, die Gebäudebewirtschaftung und die Unterhaltung städtischer Gebäude. Weitere Zuständigkeiten stellen die Planung, die Steuerung und vor allem die Umsetzung von Investitionsprojekten in Völklingen dar. Zudem verantwortet der Eigenbetrieb die Wirtschaftsführung einzelner Betriebe wie beispielsweise die Bäder oder Hallen und bewirtschaftet bzw. verwaltet den allgemeinen Grundbesitz.

Zu den wichtigsten Umsatzbereichen in 2014 zählen die Kostenmiete mit rund 75 % des Umsatzes und die sonstigen Gebühren und Entgelte, die 12,2 % des Umsatzes darstellen.

1.1. Darstellung und Analyse der Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde ein Verlust in Höhe von 7.235.906,37 € (6.732.255,84 € im Jahr 2013) erzielt. Gegenüber dem Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2013 fällt der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2014 demnach um 503.650,53 €, 7,48 % höher aus.

Diese **Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr** ist insbesondere auf die um 8,25 % gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträge (86.048,43 €) und die um 14 % (455.386,73 €) gestiegenen Abschreibungen zurückzuführen. Ein Anstieg der Umsatzerlöse um 3,2 % (161.480,56 €) im Vergleich zu 2013 konnte diesen starken Negativtrend nicht kompensieren.

Die **Erträge** entwickelten sich im Wesentlichen nach **Erlösarten** wie folgt:

a) Umsatzerlöse aus Gebrauchsüberlassung:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Kostenmiete der Stadt	3.938.361,35 €	3.925.132,22 €
Erträge aus Mieten und Pachten	520.501,43 €	471.944,79 €

b) Umsatzerlöse für Waren und Dienstleistungen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Gebühreneinnahmen Bäderbetrieb:	187.754,67 €	246.851,37 €
Gebühreneinnahmen City-Tiefgarage:	178.553,23 €	122.399,25 €
Gebühreneinnahmen Parkplätze:	228.468,72 €	160.842,17 €
Sonstige Gebühren u. Entgelte:	83.095,69 €	39.923,30 €

In 2014 ist im Bereich der Umsatzerlöse aus Gebrauchsüberlassung im Unterschied zu 2013 eine insgesamt positive Veränderung zu verzeichnen. Der Umsatzweig der Kostenmiete zeigt eine positive Veränderung um 3,4 %, während die Erträge aus Mieten und Pachten um rund 10 % steigen.

Die Besucherzahlen des Stadtbades haben in 2014 einen leichten Aufwärtstrend erfahren. Im Vergleich zu 2013 gab es einen Anstieg von 1.334 Besuchern, was eine positive Veränderung von 2,5 % bedeutet.

Das Freibad hat sich in Bezug auf die Besucher in 2014 hingegen negativ entwickelt: Witterungsbedingt wurde es von insgesamt 46.125 Besuchern weniger als in 2013 in Anspruch genommen. Diese Entwicklung zeigt sich durch einen beträchtlichen Rückgang der Badeentgelte um 37,83 %, entsprechend 53.134,74 € im Bereich des Freibades.

Für die City Tiefgarage setzt sich wie in 2013 ein Aufwärtstrend in 2014 fort; hier wurden 45,9 %, 56.153,98 € mehr erwirtschaftet als in 2013.

Die Einnahmen der Parkscheinautomaten zeigen anders als in 2013 eine insgesamt positive Veränderung. Der Umsatzweig wächst um 67.626,55 €, 42,1 %.

c) Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 957.286,32 € (1.043.334,75 € in 2013) beinhalten hauptsächlich den Auflösungsbetrag 2014 des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 792.695,51 € (748.431,25 € in 2013) sowie der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 4.985,09 € (4.985,09 € in 2013), Mehrerlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 83.357,51 € (238.528,47 € in 2013), Beschäftigungszuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von 3.793,00 € (10.394,46 € in 2013), Zuweisungen vom Bund für die KiTa in der Röntgenstraße in Höhe von 2.400,00 €, Schadenersatzleistungen in Höhe von 54.308,81 € (24.723,77 € in 2013) sowie die Erstattung von Kanalgebühren in Höhe von 14.674,25 € (15.832,76 € in 2013).

Die **Gesamtkapitalrentabilität** zum 31.12.2014 beträgt ähnlich wie im Vorjahr -3,77 % (2013: -3,49 %). Das gesamte Kapital des Unternehmens verzinst sich dementsprechend um diesen Betrag. Bei einer Kapitaleinlage von 100,00 € werden beispielsweise -103,77 € in 2014 erzielt. Das Ergebnis bestätigt einmal mehr, dass der GGM der Stadt Völklingen sich weiterhin in einer instabilen Ertragslage befindet und man mit dem eingesetzten Kapital keine positive Rendite erwarten kann.

Die **Eigenkapitalrentabilität** beträgt zum Jahresabschluss -15,22 % (2013: -13,03 %). Wie in den Vorjahren ist dies ein Hinweis auf eine eher negative Fortführungsprognose, was weiterhin zum Abbau des Eigenkapitals in den Folgejahren führt.

1.2. Darstellung und Analyse der Finanzlage

Der Grundstück- und Gebäudemanagementbetrieb der Stadt Völklingen finanziert sich zum Stichtag 31.12.2014 zu 30,9 % aus seinem Eigenkapital, zu 19,4 % aus Zuwendungen vom Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Zuschussgebern, zu 23,42 % aus langfristigen Krediten von Banken und zu 23,8 % aus ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, die bis zum Beschluss des Stadtrates als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Der **Anlagendeckungsgrad** beträgt für das Berichtsjahr 2014 77,23 % (2013: 75,01 %). Insofern sind 77,23 % des Anlagevermögens durch langfristig gebundenes Kapital - Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital - gedeckt. Demgegenüber wird das Anlagevermögen zu 22,77 % aus kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten finanziert.

1.3. Darstellung und Analyse der Vermögenslage

Die **Anlageintensität** des GGM beträgt zum 31.12.2014 90,71 % (2013: 88,4 %). Das Anlagevermögen stellt 90,71 % des Gesamtvermögens dar. Dies ist ein Indikator für eine hohe langfristige Kapitalbindung und hohe Fixkosten, die allerdings aus der Hauptaufgabe des Eigenbetriebes zu begründen sind.

Der **Anlagenabnutzungsgrad** liegt ähnlich wie in 2013 bei 40,31 % (2013: 39,68 %), was bedeutet, dass die Anlagen weiterhin ein durchschnittliches Alter aufweisen bis wieder investiert wird und sie ersetzt werden. Dies bestätigt eine niedrige Investitionsquote von lediglich 2,23 % (2013: 3,86 %).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
Stammkapital	5.112.919,00 €	5.112.919,00 €
Allgemeine Rücklage	82.211.176,32 €	82.211.176,32 €
Zweckgebundene Rücklage	438.687,46 €	443.672,55 €
Jahresverlust	7.235.906,37 €	6.732.255,84 €

Der vom Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 schloss mit einem planmäßigen Verlust in Höhe von 7.510.837,00 € ab. Letztlich ergab sich für das Wirtschaftsjahr 2014 ein Verlust in Höhe von 7.235.906,37 €, was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan **eine Verbesserung um 274.930,63 €** darstellt.

Die **Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 30,87 % (2013: 33,1 %). Der GGM befindet sich mit dieser Quote – trotz einer Abnahme um 4.141.175,46 € im Vergleich zum Vorjahr – im empfohlenen Bereich und zeigt nun mehr, dass trotz der erwirtschafteten Jahresverluste in den Vorjahren eine Haftungsbasis für seine jetzigen und zukünftigen Gläubiger vorhanden ist.

1.4. Anmerkung

Die Kennzahlen sind stichtagbezogen und enthalten daher nur die Aussagefähigkeit für das herangezogene Zeitfenster, den 31.12.2014.

Folgende **Investitionsmaßnahmen** wurden im **Berichtsjahr 2014** fertiggestellt:

Thermische Desinfektion Hermann-Neuberger-Halle	14.500,00 €
Sanierung Garagen Lagerräume Gärtnerei	24.593,82 €
Einfriedung Lärmschutzwand Tennisanlage Lauterbach	22.000,00 €
Planungsleistung für Sanierung Neues Rathaus	268.769,47 €
Klimaanlage Archiv Neues Rathaus	423.492,51 €
Barrierefreie Turnhalle Grundschule Hasseleich	191.175,17 €
Dachsanierung, Wärmedämmung Hermann-Neuberger-Halle	2.167.353,81 €
Brandschutz Fluchttreppe Altbau Grundschule Hasseleich	121.934,73 €
Erweiterung Krippe und Sanierung KiTa Schubertstraße	640.001,50 €
Beschallungsanlage Hermann-Neuberger-Halle	40.128,15 €
Klimaanlage Flachbau neues Rathaus inkl. Wärmerückgewinnung	518.233,19 €
Neugestaltung Sitzungssaal Neues Rathaus	503.766,62 €
Klimaanlage Foyer Neues Rathaus	361.639,80 €
Beseitigung Unfallgefahr Pausenhalle Grundschule Heidstock	74.560,23 €
Schließanlage vorbeugender Brandschutz Grundschule Geislautern	38.665,44 €
Bau eines Kunstrasenplatzes oberhalb Hermann-Neuberger-Stadion	609.433,28 €
Decke und Abschottung Haupteingang Hermann-Neuberger-Halle	18.416,87 €
Einbau Aufzugsanlage Hermann-Neuberger-Halle	200.067,06 €
Dachsanierung Turnhalle Saarstraße	283.899,36 €
Sanierung Außenflächen Turnhalle Fenne	39.439,64 €
Abtrennung von 2 Mehrzweckräumen im Foyer Neues Rathaus	143.311,90 €
Errichtung Pultdachkonstruktion auf Turnhalle Waldschule Fürstenhausen	181.568,48 €
Sanierung der Dachflächen Jugendtreff Hofstattstraße	98.367,09 €
Fingerschutz KiTa Neues Rathaus	11.322,85 €
Bau WC-Anlage für Kunstrasenplatz oberhalb Hermann-Neuberger-Stadion	58.079,97 €
Wärmedämmverbundsystem Lauterbachhalle	353.281,38 €
Kanalverlegung Lauterbachhalle	61.866,39 €
Einbau einer Festchlorsiederanlage im Freibad	40.055,74 €
Dacherneuerung inkl. Umbau Lüftungsanlage Lauterbachhalle	1.526.536,17 €
	<u>9.036.460,62 €</u>

Weitere Zugänge ergeben sich in 2014 aus nachträglichen Herstellungskosten, die hauptsächlich durch fertiggestellte Baumaßnahmen aus den Vorjahren entstanden sind und die für die vollständige Betriebsbereitschaft der Anlagegüter, benötigt werden. Insgesamt sind dies 1.082.483,19 €.

Schließlich ergeben sich weitere Zugänge durch die Anschaffung von neuen, betriebsbereiten Anlagen, insgesamt 251.576,90 € im Berichtsjahr 2014.

Zum Bilanzstichtag, dem 31.12.2014 wurden nachstehende Werte als **Anlagen im Bau** ausgewiesen:

Abgehängte Decken in Fluchtwegen Neues Rathaus	592.009,60 €
Realisierbarkeitsuntersuchung Stadtbad	24.600,88 €
Brandschutz Treppenhäuser Neues Rathaus	172.869,34 €
Sanierung WC-Anlage Feuerwehrhaus Fontanestraße	43.684,44 €
Klimaanlage Rechenzentrum Neues Rathaus	91.040,11 €
Brandschutzklappen Neues Rathaus	152.785,54 €
Alarmierungsanlage Grundschule Haydnstraße	1.472,57 €
Trinkwassererwärmung Turnhalle Waldschule Hasseleich	36.828,48 €
Stadtwerkeanschluss Sportplatzgebäude Geislautern	24.951,35 €
Demontage Aktenaufzug Neues Rathaus	7.405,85 €
Einbau Schulungszentrum Feuerwehrhaus Fürstenhausen	257,34 €
Einbau Jugendfeuerwehr Feuerwehrhaus Fürstenhausen	1.651,24 €
Sanierung Lüftungsanlage Hermann-Neuberger-Halle	61.406,56 €
Einbau Spielgeräte Freibad Köllerbachtal	4.350,00 €
Sanierung Leichenhalle Friedhof Wehrden	4.781,47 €
Austausch Sektionaltore Fuhrpark	4.900,42 €
Lüftungsflügel und Boden Friedhofsgebäude Geislautern	1.048,39 €
Teilsanierung des Gebäudes Warndtstadion Ludweiler	276.928,08 €
Gutachten Teilabriss Zilleichstraße 2	4.299,28 €
Neubau Garage Freibad Köllerbachtal	3.472,00 €
Einbau Brandmeldeeinrichtung Neues Rathaus	756.218,49 €
Planungsleistung Brandschutz Neues Rathaus	17.172,98 €
Beleuchtung/ Elektro Neues Rathaus	505.896,89 €
Brandschutztechnische Instandsetzung Rechenzentrum Neues Rathaus	55.255,43 €
Sanierung GLT-Anlage Fabrikat Sauter Grundschule Bergstraße	53.178,08 €
Sanierung der techn. Ausrüstung Grundschule Ludweiler	58.431,29 €
Einbau Personalraum (WC, Umkleide, Duschen) in Hermann-Neuberger-Halle	49.531,18 €
Umzug/ provis. Herrichtung-Rückzug KiTa St. Eligius/Martin-Luther-Haus	27.301,54 €
Ausbau bzw. Sanierung KiTa St. Eligius	23.382,68 €
Erneuerung Trinkwassererwärmung Turnhalle Bergstraße	52.708,14 €
Einfriedung Waldschule Fürstenhausen	29.207,13 €
Maßnahmen nach VersammlungsstättenVO Hermann-Neuberger-Stadion	178.601,76 €
Material Schiedsrichterraum Sportplatz Heidstock	6.234,41 €
Sanierung linker Trakt Ehemaliges Bürgermeisteramt Ludweiler	2.344,30 €
Erwerb Kolpinghaus Notarkosten Kath. Kirche St. Eligius	955,45 €
Erwerb Kolpinghaus Kath. Kirche St. Eligius Umzugskostenübernahme	833,00 €
Teilaußenanierung und Erweiterung Lauterbachhalle	592.787,58 €
Heizung/ Lüftung/ MSR-Neues Rathaus	24.995,68 €
Erhöhung und Erweiterung Fahrzeughalle Feuerwehrhaus Wehrden	6.767,77 €
Neubau Feuerwehrhaus Geislautern	89.218,51 €
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Röchling-Höhe	189,57 €
Vollwärmeschutz Westtrakt Grundschule Neckarstraße/Heidstock-Luisenthal	144.141,25 €
Gruppenraum und Büro Dachgeschoss Grundschule Ludweiler	42.878,01 €
Zuwegung Grundschule Lauterbach	9.634,00 €
Brandschutzmaßnahmen Altes Rathaus	16.078,97 €

MSR-Anlage Jugendtreff Hofstattstraße	33.550,72 €
Lüftung Sanitärbereich KiTa neues Rathaus	23.749,79 €
Brandschutz KiTa Neues Rathaus	27.158,62 €
Sanierung Tribüne Hermann-Neuberger-Stadion	21.566,38 €
Sonnenschutz KiTa neues Rathaus	11.236,05 €
Sanierung Umkleidegebäude Sportplatz SV Ludweiler	3.131,52 €
Bau Kunstrasenplatz mit Infrastruktur Sportplatz Fürstenhausen	6.599,32 €
Elektro Hermann-Neuberger-Halle	1.498,00 €
Anschluss Hermann-Neuberger-Halle an Glasfasernetz	5.211,10 €
Sanierung Trinkwassererwärmung Lauterbachhalle	68.814,15 €
Brandschutzplanung Lauterbachhalle	7.146,00 €
Behindertengerechte WC-Anlage Friedhof Geislautern	16.126,32 €
	<u>4.480.475,00 €</u>

Laut **Wirtschaftsplan** waren in 2014 Investitionen in Höhe von 3.652.580 € vorgesehen, demnach rd. 1,49 Mio. € mehr als noch in 2013, das 2.162.910 € auswies.

Hiervon entfallen auf die einzelnen Betriebszweige:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Verwaltung	17.580 €	25.410 €
Verwaltungs- und Betriebsgebäude	1.940.000 €	370.000 €
Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	1.000.000 €	50.000 €
Schulen	90.000 €	225.000 €
Sozial- und Jugendeinrichtungen	50.000 €	150.000 €
Sportplätze	0 €	200.000 €
Hallen	485.000 €	1.045.000 €
Schwimmbäder	0 €	0 €
City-Tiefgarage	0 €	0 €
Unbebauter Grundbesitz	20.000 €	30.000 €
Bebauter Grundbesitz	50.000 €	67.500 €
Sonstige öffentliche Einrichtungen	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Gesamt	<u>3.652.580 €</u>	<u>2.162.910 €</u>

Mengen- und Tarifstatistik für einzelne Betriebszweige:

Bäderbereich

Besucherzahlen Stadtbad 2014:

	Früh- schwimmer	Spät- schwimmer	Zwischen- summe	Schulen	Vereine	Insgesamt	Solarium
Januar	2.153	2.313	4.466	1.029	1.685	7.180	196
Februar	2.452	1.948	4.400	1.058	1.729	7.187	174
März	2.436	1.634	4.070	862	1.524	6.456	176
April	2.002	1.440	3.442	745	1.348	5.535	94
Mai (bis 22.05.)	1.201	1.082	2.283	590	1.286	4.159	113
Juni	0	0	0	0	0	0	0
Juli	0	0	0	0	0	0	0
August	0	0	0	0	0	0	0
September (ab 09.09.)	1.168	1.067	2.235	925	1.215	4.375	66
Oktober	2.352	1.697	4.049	783	1.633	6.465	83
November	2.027	2.088	4.115	1.513	1.676	7.304	121
Dezember	1.568	1.649	3.217	733	1.105	5.055	129
Gesamt 2014:	17.359	14.916	32.277	8.236	13.201	53.716	1.162
Gesamt 2013:	16.535	14.977	31.512	8.883	11.987	52.382	1.162
Differenz (+/-):	824	-69	765	-645	1.214	1.334	-10

Besucherzahlen Freibad 2014:

	Erwachsene	Kinder	Zwischen- summe	Schulen	Vereine	Insgesamt
Mai (ab 24.05.)	612	360	972	55	58	1.085
Juni	10.077	8.348	18.425	1.061	223	19.709
Juli	8.019	6.173	14.192	1.405	221	15.818
August	4.321	1.438	5.759	0	159	5.918
September (bis 07.09.)	772	277	1.049	0	47	1.096
Gesamt 2014:	23.801	16.596	40.397	2.521	708	43.626
Gesamt 2013:	48.666	38.691	87.557	1.351	843	89.751
Differenz (+/-):	-26.066	-22.096	-47.160	1.170	-135	-46.126
Anmerkung: Die Summe in der Spalte "Kinder unter 7 Jahre" ist auch in der Summe der Spalte "Kinder" mit enthalten. Kinder unter 7 Jahre haben jedoch freien Eintritt.						

Eintrittspreise Stadt- und Freibad:

	Erwachsene	Kinder von 7 bis 16 Jahre	Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten u. Behinderte mit Ausweis	Sozialcard Erwachsene (HWS in VK)	Sozialcard Kinder von 7 bis 16 Jahre (HWS in VK)
Einzelkabine	5,00 €				
12er Karte	50,00 €				
Wechselkabine	4,00 €	2,00 €	2,70 €	2,70 €	1,00 €
12er Karte	40,00 €	20,00 €	27,00 €	27,00 €	10,00 €
50er Karte	140,00 €	66,00 €	100,00 €	100,00 €	40,00 €
Familienkarte			Saisonkarte Stadtbad		
bei Eintritt von	8,00 €		Erwachsene	186,00 €	
2 Erwachsene			Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	140,00 €	
bei Eintritt von	4,00 €		Kinder	93,00 €	
1 Erwachsenen			SaarVV-Ferien-Ticket		
+ je ein Kind von	0,60 €		Schüler, Azubis, Studenten	2,45 €	
7 - 16 Jahre			Kinder	1,75 €	
Kombikarte Bus/Bad			Saisonkarte Freibad		
Erwachsene	6,00 EUR		Erwachsene	93,00 €	
Kinder	3,00 EUR		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	70,00 €	
Jahreskarte Stadt- u. Freibad			Kinder	46,00 €	
Erwachsene	240,00 €		Kurzzeit Freibad (ab 18.00 Uhr)		
Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	180,00 €		Erwachsene	2,00 €	
Kinder	120,00 €		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	1,30 €	
			Kinder	1,00 €	
Vereine			Schulen		
pro Stunde			Grundschulen:		2,00 €
Vereine aus VK	30,00 €		Sonstige Schulen:		2,00 €
externe Vereine	60,00 €				

Eintrittspreise Solarium:

	Solarium
1 Wertmünze	2,50 EUR/5 Min.

Badeentgelte Stadtbad 2014

	Öffentlicher Badebetrieb	Schulen	Vereine, Polizei u. Feuerwehr	Insgesamt	Solarium
Januar	9.176,45	955,15	1.633,18	11.764,78	411,76
Februar	9.072,15	732,71	1.703,28	11.508,14	359,24
März	6.804,07	709,55	1.462,62	8.973,24	369,75
Grundschulen (Jan. - März)		3.119,63		3.119,63	
April	6.638,41	482,26	1.394,86	8.515,53	197,48
Mai	2.435,32	517,75	1.205,61	4.158,68	237,39
Grundschulen (April - Mai)		1.267,29		1.267,29	
Juni				0,00	
Juli				0,00	
August				0,00	
September	6.877,43	777,57	1.177,58	8.832,58	135,66
Grundschulen (Sept.)		915,89		915,89	
Oktober	9.244,83	769,22	1.623,84	11.638,89	174,37
November	10.369,44	1.592,52	1.525,66	13.487,64	254,20
Dezember	7.520,70	1.031,77	1.140,19	9.692,66	260,50
Grundschulen (Okt. - Dez.)		2.411,21		2.411,21	
Abrechnung Bus-Bad-Ticket	38,32			38,32	
Abrechnung Kundenkarte Stw	1.717,76			1.717,76	
Gesamt 2014:	69.894,68	15.278,52	12.666,84	98.040,04	2.403,35
Gesamt 2013:	80.345,60	12.618,82	11.099,55	103.964,17	2.441,18
Differenz (+/-):	-10.451,12	2.759,70	1.767,29	-5.924,13	-37,83

Badeentgelte Freibad 2014

	Öffentlicher Badebetrieb	Schulen	Vereine, Polizei u. Feuerwehr	Insgesamt
Mai (ab 24.05.)		102,80	72,90	175,70
Mai u. Juni	40.817,48			40.817,48
Juni		1.919,63	350,47	2.270,10
Juli	29.624,53	2.293,46	312,62	32.230,61
August	8.003,67		176,18	8.179,85
September (bis 07.09.)	2.623,04		48,14	2.671,18
Grundschulen Mai - September		766,36		766,36
Gesamt 2014:	81.268,72	5.082,25	960,31	87.311,28
Gesamt 2013:	137.590,89	1.985,04	870,09	140.446,02
Differenz (+/-):	-56.322,17	3.097,21	90,22	-53.134,74

City-Tiefgarage 2014

	Parkgebühren	Mietparker	
	Einnahmen (netto)	Anzahl	Einnahmen (netto)
Januar	14.984,54 €		
Februar	16.034,12 €		
März	15.174,66 €		
April	13.305,15 €		
Mai	18.231,71 €		
Juni	11.151,64 €		
Juli	16.418,76 €		
August	11.565,48 €		
September	15.905,71 €		
Oktober	14.965,54 €		
November	15.708,50 €		
Dezember	15.107,42 €		
Gesamt 2014:	178.553,23 €	92 <small>(Durchschnitt)</small>	41.549,78
Gesamt 2013:	122.399,25 €	93 <small>(Durchschnitt)</small>	42.184,40
Differenz (+/-):	56.153,98 €	-1	-634,62

Anzahl Stellplätze und Gebühren City-Tiefgarage:

270 Stellplätze (incl. Dauerparker)	Gebühren:	0,75 EUR pro 30 Minuten (Dauerparker 48,50 EUR/Monat)
12 Mietparkboxen	Mietzins:	60,00 EUR/Monat
84 Mietstellplätze	Mietzins:	50,00 EUR/Monat

Bewirtschaftete Stellplätze (ohne City-Tiefgarage) 2014

	Parkscheinautomaten	Parkuhren	Mietstellplätze
	Einnahmen (brutto)	Einnahmen (brutto)	Einnahmen (brutto)
Januar	17.215,20	924,50	
Februar	16.982,75	799,08	
März	17.858,36	697,02	
April	22.983,57	1.278,72	
Mai	21.104,85	1.177,70	
Juni	15.559,12	866,50	
Juli	18.403,70	924,52	
August	13.958,85	856,51	
September	15.090,95	844,54	
Oktober	21.870,10	931,48	
November	19.600,10	525,63	
Dezember	17.547,01	467,96	
Gesamt 2014:	218.174,56	10.294,16	76.386,00
Gesamt 2013:	148.880,13	11.962,04	72.402,00
Differenz (+/-):	69.294,43	-1.667,88	3.984,00

Anmerkung:

Zum 01.01.2014 wurden die Parkgebühren an Parkscheinautomaten von 0,25 €/20 Min. auf 0,50 €/30 Min. erhöht. Die Parkgebühren an Parkuhren wurden ebenfalls zum 01.01.2014 von 0,25 €/20 Min. auf 0,30 €/20 Min. erhöht.

Anzahl bewirtschaftete Stellplätze und Gebühren :

544 Stellplätze Parkscheinautomaten
(bis Sept. 2014 565 Stellplätze)

Gebühren: 0,50 EUR pro 30 Minuten

20 Stellplätze Parkuhren

Gebühren: 0,30 EUR pro 20 Minuten

Vermietete Stellplätze:

11 Stellplätze Brunnenstraße

Mietzins: 50,00 EUR/Monat

18 Stellplätze Alter Markt

Mietzins: 36,00 EUR/Monat

15 Stellplätze Am Hüttenwerk

Mietzins: 36,00 EUR/Monat

10 Stellplätze Arkadenweg/Am Hauptbahnhof

Mietzins: 36,00 EUR/Monat

39 Stellplätze ehem. Güterbahnhof

Mietzins: 36,00 EUR/Monat

25 Stellplätze ehem. Parkhof Ostrolenk
(bis 31.05.2014)

Mietzins: 52,00 EUR/Monat (ganzer Tag)
30,00 EUR/Monat (halber Tag)

45 Stellplätze Hohenzollernstraße

Mietzins: 36,00 EUR/Monat
16,00 EUR/Monat*

12 Stellplätze Hohenzollernstr. (Amtsgericht)

Mietzins: 25,00 EUR/Monat

130 Stellplätze Hindenburgplatz

Mietzins: 36,00 EUR/Monat
14,00 EUR/Monat*

25 Stellplätze Tiefgarage Neues Rathaus

Mietzins: 20,45 EUR/Monat

Insgesamt: 330 vermietete Stellplätze (Vorjahr: 346 Stellplätze)

*Bedienstete

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres

Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 werden Abschreibungen bei Gebäuden, die bisher Bestandteil in der Kalkulation der kostendeckenden Miete an die städtischen Fachbereiche waren, nicht mehr berücksichtigt.

Am 25.02.2016 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, den Eigenbetrieb GGM zum 31.12.2016 aufzulösen und die einzelnen Aufgabengebiete wieder organisatorisch in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen zu integrieren. Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.11.2016 mitgeteilt, dass hiergegen aus Sicht der Kommunalaufsicht keine Einwände bestehen.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

In den Jahren 2014 ff ist bei den Umsatzerlösen keine durchgreifende Besserung zu erwarten, wobei z.B. im Bäderbereich (hier: insbesondere Freibadbereich) die Gebühreneinnahmen stark witterungsabhängig sind. So beliefen sich die Gebühreneinnahmen aus dem Freibad in 2000 auf 135.454,20 DM (= 69.256,63 €), in 2001 auf 206.566,34 DM (= 105.615,69 €), in 2002 auf 67.976,19 € und im Rekordsommer 2003 auf 160.315,65 €; im Jahr 2004 fielen die Gebühreneinnahmen auf 77.074,98 € zurück, um in 2005 wieder auf 98.012,23 € und in 2006 weiter auf 126.143,85 € zu steigen.

In 2007 fielen die Gebühreneinnahmen auf einen neuen Tiefstand von 62.036,21 € zurück. Mit 40.501 Besuchern war in 2007 auch ein Negativrekord bei den Besucherzahlen zu verzeichnen (im Vergleich der Jahre 2000 bis 2016).

Im Stadtbad gingen die Besucherzahlen in den Jahren von 2002 bis 2009 kontinuierlich zurück (2002: 78.733 Besucher; 2009: 54.798 Besucher), um sich ab 2010 wieder leicht zu stabilisieren (2011: 56.186 Besucher). In 2013 sanken die Besucherzahlen jedoch auf einen neuen Tiefstand von 52.382 Besuchern. In 2014 konnte dagegen eine leichte Zunahme auf 53.716 Besuchern verzeichnet werden. In 2016 ging die Besucherzahl auf einen neuen Tiefstand von 50.228 Besuchern zurück.

Bei den Gebühreneinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung war über die Jahre betrachtet bis 2013 ein Rückgang zu verzeichnen. Eine Trendwende konnte erst in 2014 nach einer entsprechenden Anhebung der Parkgebühren festgestellt werden.

Bei den Parkgebühreneinnahmen der City-Tiefgarage war bis einschließlich 2006 ebenfalls ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen gewesen. Ab dem Jahr 2007 trat wieder eine leichte Besserung ein, die sich auch in den Jahren 2008 ff bestätigt hat. Nach Anhebung der Parkgebühren zum 01.01.2014 hat sich dieser positive Trend noch verstärkt.

Die depressive Finanzsituation der öffentlichen Haushalte führt permanent zu einem Einsparzwang, so dass dem GGM auch in den Folgejahren nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sämtliche erforderlichen Sanierungen rechtzeitig und effizient durchführen zu können.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Bestandsgefährdende Risiken werden insoweit nicht gesehen, da der GGM zum Unternehmensverbund der Mittelstadt Völklingen gehört. Aufgrund seiner defizitären Struktur - eine kostendeckende Miete für die im Bestand befindlichen Immobilien ist in 6 von 12 verfügbaren Betriebszweigen nicht zu realisieren - wird der GGM auch in Zukunft auf die Verlustabdeckung der Mittelstadt Völklingen angewiesen sein.

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem war im Wirtschaftsjahr 2014 nicht eingerichtet.

5. Mitarbeiter und soziale Leistungen

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug zum Bilanzstichtag 60 und ist somit gegenüber 2013 um drei Beschäftigte gesunken. Von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sind 11 Teilzeitbeschäftigte.

Die Vergütung für die Tarifbeschäftigten erfolgte auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Beachtung des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA). Die Besoldung für die Beamten wurde gemäß Anlage I zum Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.

Die Jahressonderzahlung an die Tarifbeschäftigten betrug entsprechend TVöD und TVÜ-VKA je nach Entgeltgruppe zwischen 60 % und 90 % der durchschnittlichen Bezüge für die Kalendermonate Juli bis September. Die Jahressonderzahlung an die Beamten wurde ab 2010 in die monatlichen Bezüge integriert.

Als vermögenswirksame Leistungen für vollbeschäftigte Tarifbeschäftigte (Arbeiter und Angestellte) und Beamte wurden entsprechend Tarifvertrag bzw. Gesetz 6,65 € je Monat gezahlt. Bei den Auszubildenden betragen die vermögenswirksamen Leistungen monatlich 13,29 €.

Die wöchentliche Arbeitszeit betrug im Berichtsjahr für die Tarifbeschäftigten 39 Stunden sowie für Beamte 40 Stunden.

Personalaufwand:

Gehälter	1.908.683,48 €
Besoldung	144.785,38 €
Soziale Abgaben (einschl. Beihilfeumlage)	397.976,30 €
Aufwendungen für Altersversorgung	225.459,74 €

Im Berichtsjahr 2014 entwickelte sich der Personalstand wie folgt:

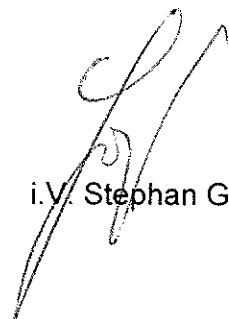
	<u>01.01.2014</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>31.12.2014</u>
	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
Tarifbeschäftigte	43	1	0	44
dgl. Teilzeit	14	1	4	11
Beamte	3	0	0	3
Geringfügig Beschäftigte	3	0	1	2
Saisonkräfte	0	2	2	0
Auszubildende	0	0	0	0
Gesamt	63	4	7	60

Völklingen, den 27.06.2023

Die Werkleitung



Heinz Beck



i.V. Stephan Groß

II. JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2014

1. JANUAR 2014 – 31. DEZEMBER 2014

**GGM Grundstücks- und Gebäudemanagement
Eigenbetrieb der Mittelstadt Völklingen**

Bilanz

zum
31. Dezember 2014

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen	699,54	1.186,27
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	128.344.768,52	121.709.940,80
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.573.869,24	5.638.715,51
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	252.511,66	262.290,66
4. Fahrzeuge	27.790,68	44.818,08
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.041.251,79	983.279,37
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.480.475,00	9.529.992,87
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00
	139.721.366,43	138.170.223,56
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte:		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	16.631,33	16.853,83
2. Sonstige Forderungen		
a) gegen den privaten Bereich	235.412,92	133.640,61
b) gegen die Stadt	13.908.550,40	15.915.375,62
c) gegen verbundene Unternehmen	724,80	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	136.824,01	2.062.104,13
	14.298.143,46	18.127.974,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe:	154.019.509,89	156.298.197,75

	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR
<u>PASSIVA</u>			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		5.112.919,00	5.112.919,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		82.211.176,32	82.211.176,32
2. Zweckgebundene Rücklage		438.687,46	443.672,55
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn/Verlust der Vorjahre	-32.984.474,50		
Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt	0,00		
Jahresgewinn/Jahresverlust	-7.235.906,37	-40.220.380,87	-36.084.190,50
		47.542.401,91	51.683.577,37
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		29.797.958,93	29.477.014,23
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		380.084,89	426.276,65
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		36.076.855,67	35.451.539,64
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 887.353,70 (TEUR 816)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		934.405,18	1.236.412,05
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 934.405,18 (TEUR 1.236)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen		2.583.065,85	2.507.049,31
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 249.454,69 (TEUR 117)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		36.704.737,46	35.516.328,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.838.632,25 (TEUR 4.661)			
davon aus Steuern: EUR 2.249,10 (TEUR 2)			
		76.299.064,16	74.711.329,50
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Summe:		154.019.509,89	156.298.197,75

**Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der
Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2014		2013
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.258.087,94	5.096.607,38
2. Sonstige betriebliche Erträge		957.286,32	1.043.334,75
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	51.245,39		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.703.352,17	4.754.597,56	4.720.256,57
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.053.468,86		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 225.459,74 € (TEUR 229)	623.436,04	2.676.904,90	2.691.316,64
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.702.636,62	3.247.249,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		869.295,93	899.420,42
7. Sonstige Zinsen und Erträge aus Beteiligungen		678,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.427.693,82	1.284.274,53
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.215.076,57	-6.702.575,92
10. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
11. Sonstige Steuern		20.829,80	29.679,92
12. Jahresverlust		-7.235.906,37	-6.732.255,84

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	- €
b) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen EUR	2.036.345,20 €
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen EUR	5.199.561,17 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen EUR	- €
	<u>7.235.906,37 €</u>

3. Anhang zum Jahresabschluss 2014

des

Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebs (GGM) der Mittelstadt Völklingen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen

Der Jahresabschluss des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebs der Mittelstadt Völklingen (GGM) wird nach den §§ 19 bis 25 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches Handelsgesetzbuch (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2003 neu bewertet und mit diesen neuen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Schlussbilanz für 2003 (= Anfangsbilanz 2004) angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen ab 2004 werden auf der Grundlage der neuen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der linearen Methode ermittelt, wobei sich die Abschreibungssätze bei den am 01.01.2004 vorhandenen Anlagen an der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer und bei Neuanlagen im Wesentlichen an den von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)“ herausgegebenen Abschreibungstabellen (KGSt Bericht Nr. 1/1999) bzw. an den vom Ministerium für Inneres und Sport auf der Grundlage des § 36 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO) herausgegebenen Abschreibungstabellen orientieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten erfasst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Seit 2011 wird für die Passivierung der Sonderposten die Buchungstechnik des Kernhaushaltes angewandt (Bruch der Bewertungsstetigkeit). Anders als in den Jahren 2000 bis einschließlich 2010, in denen der kassenwirksame Zugang das entscheidende Kriterium zur Passivierung eines Zuschusses war, wurde in 2011 ein Vermögenswert als Sonderposten unter der Voraussetzung passiviert, dass ein offizieller Abrechnungsbescheid des Zuschussgebers vorliegt und „sich der Zuwendungsgeber seiner Verpflichtung nicht mehr entziehen kann.“¹

Die Gründe für diesen Wechsel liegen insbesondere in der Vermeidung von fehlerhaften Korrekturen und einer vereinfachten und somit übersichtlicheren Buchungsweise.

¹ Prof. Dr. Jörg Henkes (2015) Bilanzierung und Jahresabschluss in der kommunalen Doppik, S. 164

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** entwickelte sich wie folgt:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
- Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	128.344.768,52 €	121.709.940,80 €
- Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.573.869,24 €	5.638.715,51 €
- Bauten auf fremden Grund und Boden	<u>252.511,66 €</u>	<u>262.290,66 €</u>
	<u>134.171.149,42 €</u>	<u>127.610.946,97 €</u>

Die weitere Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	16.631,33 €	16.853,83 €
2. Sonstige Forderungen		
- gegen den privaten Bereich	235.412,92 €	133.640,61 €
- gegen die Stadt	13.908.550,40 €	15.915.375,62 €
- gegen Beteiligungen	724,80 €	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>136.824,01 €</u>	<u>2.062.104,13 €</u>
	<u>14.298.143,46 €</u>	<u>18.127.974,19 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten ausstehende Badeentgelte in Höhe von 9.878,70 € (2013: 15.867,65 €), ausstehende Verwaltungsgebühren in Höhe von 200,00 € (2013: 32,60 €) sowie noch ausstehende Benutzungsgebühren der Parkuhren und Parkscheinautomaten in Höhe von 3.631,84 €.

Die sonstigen Forderungen gegen den privaten Bereich beinhalten zum einen die Betriebskostenforderungen gegenüber dem Regionalverband Saarbrücken für die Hermann-Neuberger-Halle in Höhe von 189.956,60 € (2013: 69.956,60 €). Zum anderen noch nicht eingegangene Miet-, Erbbauzins- und Pachtzahlungen in Höhe von 33.241,29 €, genauso wie noch ausstehende Verkaufserlöse aus Getränkeverkauf und Schadenersatzforderungen, die sich in Höhe von 6.423,88 € zeigen, noch ausstehende Benutzungsgebühren der Antennenanlage des Neuen Rathauses in Höhe von 7.317,77 € sowie noch ausstehende Entgelte aus Solarium und der Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt 5.497,10 €. Zudem enthält der Posten noch ausstehende Kostenbeteiligungen diverser Sportvereine in Höhe von 8.053,16 €.

Die Forderungen gegen die Stadt Völklingen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem bei der Stadtkasse geführten Kassenbestand des GGM in Höhe von 12.589.714,36 € (2013: 14.032.739,15 €), aus der Nachforderung für die Kostenmiete in Höhe von 1.304.976,48 € (2013: 1.304.976,07 €) und aus ausstehenden Abwassergebühren in Höhe von 14.674,25 € (2013: 15.832,76 €).

Weitere Forderungen betreffen ausstehende Mietzahlungen in Höhe von 1.352,29 € und zu zahlende Mehrwertsteuerleistungen in Höhe von 4.504,45 €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
- In 2009 bis 2014 eingegangene Zuschussbescheide, die erst in 2015 zu Zuweisungen führten	128.565,66 €	1.756.548,17 €
- Forderungen aus Umsatzsteuer:	8.258,35 €	15.505,96 €
- Forderungen aus Transferleistungen	<u>0,00 €</u>	<u>290.050,00 €</u>
	<u>136.824,01 €</u>	<u>2.062.104,13 €</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2014 bestanden keine Rechnungsabgrenzungsposten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von 5.112.919 €, den Rücklagen und dem Jahresverlust des Berichtsjahres.

Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2014	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand am 31.12.2014
	€	€	€	€	€
1. Allgemeine Rücklage	82.211.176,32	0,00	0,00	0,00	82.211.176,32
2. Zweckgebundene Rücklagen	443.672,55	0,00	0,00	4.985,09	438.687,46

Bei der zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um eine im Jahr 2000 geleistete Einlage der Stadt an den GGM für die Sanierung des ehemaligen Bürgermeisteramtes Ludweiler (rechter Trakt). Gemäß damaligem Stadtratsbeschluss war diese Einlage ausschließlich für den angegebenen Zweck zu verwenden. Nachdem dieser Umbau Ende 2005 abgeschlossen und die Umbaukosten aktiviert werden konnten, ist ab dem Jahr 2006 die zweckgebundene Rücklage entsprechend der Restnutzungsdauer des Gebäudes aufzulösen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Jahr 2014 wurden folgende Zuschüsse als Sonderposten bilanziert (siehe Seite 22):

- Zuschuss für Erweiterung und Sanierung – Lauterbachhalle	258.954,00 €
- Zuschuss für Wärmedämmmaßnahmen am Dach – H.-N.-Halle	103.531,37 €
- Zuschuss für energetische Sanierung – Turnhalle Wehrden	89.547,80 €
- Zuschuss für energetische Sanierung – Jugendzentrum Hofstattstraße	63.941,14 €
- Zuschuss für energetische Sanierung ZEP – Lauterbachhalle	518.218,40 €
- Zuschuss für energetische Sanierung – Turnhalle Hasseleich Fürstenhausen	45.025,18 €
- <u>Zuschuss für energetische Sanierung – Klassentrakt GS Heidstock</u>	<u>34.422,32 €</u>
Investitionszuweisungen des Landes	1.113.640,21 €
<u>Zuwendungen insgesamt:</u>	<u>1.113.640,21 €</u>

Die im Sonderposten für Investitionszuschüsse mit ihrem jeweiligen Restwert enthaltenen öffentlichen Zuschüsse werden jährlich mit 2,00 v.H. aufgelöst. Für das Jahr 2014 beläuft sich diese Auflösung auf 792.695,51 €.

Zum 31.12.2014 beläuft sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse auf **29.797.958,93 €**.

Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2014	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Stand am 31.12.2014
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen					
Resturlaub	91.415,52	95.248,53	91.415,52	0,00	95.248,53
Überstunden	54.228,28	11.200,52	9.858,10	0,00	55.570,70
Altersteilzeit	53.358,00	0,00	41.497,00	0,00	11.861,00
Rechts- und Beratungskosten	138.100,00	0,00	43.090,00	0,00	95.010,00
Leistungsorientierte Bezahlung	89.174,85	33.219,81	0,00	0,00	122.394,66
Summe:	426.276,65	139.668,86	185.860,62	0,00	380.084,89

Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 – 5 Jahren	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	36.076.855,67	887.353,70 (2013: 815.512,97)	3.898.772,00	31.290.729,97
aus Lieferungen und Leistungen	934.405,18	934.405,18 (2013: 1.236.412,05)	0,00	0,00
gegenüber der Stadt Völklingen	2.583.065,85	249.454,69 (2013: 117.191,38)	862.935,06	1.470.676,10
Sonstige Verbindlichkeiten	36.704.737,46	7.838.632,25 (2013: 4.660.468,93)	4.672.620,11	24.193.485,10
Gesamtbetrag	76.299.064,16	9.909.845,82	9.434.327,17	56.954.891,17

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich aus zwölf Darlehen zusammen, welche von 2001 bis zum 31.12.2014 aufgenommen wurden. Der Endstand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beläuft sich daher zum 31.12.2014 auf 36.076.855,67 €.

Nähere Informationen zu den einzelnen Krediten, wie das Jahr der Aufnahme oder die Ursprungsschuld, sind auf Seite 52 aufgeführt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 934.405,18 € (2013: 1.236.412,05 €) handelt es sich zum einen um offene Rechnungen in Höhe von 255.489,41 €, die für Energieaufwendungen zu begleichen sind. Zum anderen sind hier 663.047,77 € offen, die im Zusammenhang mit der Hauptaufgabe des GGM – der Sanierung und Modernisierung von städtischen Gebäuden – entstanden sind. Weiterhin sind 15.868,00 € gegenüber dem Fachbereich 4 offen; hier wurde in 2014 die City-Tiefgarage gereinigt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen betreffen hauptsächlich ein im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes ermitteltes Referenzdarlehen, dessen Stand sich am 31.12.2014 noch auf 1.787.304,14 € (2013: 1.840.401,99 €) belief.

Für die Nutzung der vom GGM verwalteten Gebäude durch die städtischen Fachdienste und Ämter müssen diese dafür Kostenmieten entrichten. Die Höhe der Kostenmiete beruht jeweils auf den Planzahlen des Wirtschaftsplanes. Die noch nicht getätigten Rückerstattungen der überzahlten Kostenmieten für die Jahre 2001 und 2002 betragen 599.677,77 €. Zum 31.12.2014 entfallen 193.207,92 € auf offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um die Abschlagszahlungen der Stadt an den GGM zur Verlustabdeckung 2014 in Höhe von 5.933.981,00 € und zur Verlustabdeckung von 2007 bis 2013 in Höhe von zusammen 30.636.052,00 €.

Gemäß Verfügung des Ministeriums für Inneres und Sport sind diese Abschlagszahlungen buchungs-technisch zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Erst nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates über die Behandlung des Jahresverlustes im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ist im Wege der Verrechnung die Umbuchung auf den Bilanzverlust vorzunehmen. Da die Beschlussfassungen über die Jahresverluste von 2007 bis 2013 erst in den Jahren 2014 ff. erfolgt sind, werden auch die Abschlagszahlungen der Stadt zu den Verlustabdeckungen von 2007 bis 2013 weiterhin unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Weitere 128.565,66 € entfallen auf die in den Jahren 2009 bis 2014 erteilten Zuschussbescheide des Landes, die erst in den Jahren 2014 ff. tatsächlich zu Zuwendungen geführt haben.

Schließlich entfallen noch 2.689,70 € (2013: 20.713,23 €) auf Sicherheitseinbehalte aus Baumaßnahmen, 2.249,10 € (2013: 2.249,10 €) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer) sowie 1.200,00 € auf Wechselgeldvorschüsse.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus den nachfolgend aufgeführten Betriebszweigen im Jahr 2014 und im Vorjahr wie folgt (Jahresbeträge in € mit Auf-/Abrundung zur Übersichtlichkeit):

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Verwaltung:	16.742	20.568
Verwaltungs- u. Betriebsgebäude:	1.629.600	1.618.092
Feuerwehr, Sicherheit u. Ordnung:	296.402	287.124
Schulen:	1.487.478	1.449.172
Sozial- u. Jugendeinrichtungen:	488.495	481.642
Sportplätze:	41.566	12.761
Hallen:	184.518	188.317
Bäder:	193.896	266.328
City-Tiefgarage:	220.103	164.584
Unbebauter Grundbesitz:	364.076	281.048
Bebauter Grundbesitz:	164.857	167.676
Sonstige öffentliche Einrichtungen:	<u>170.354</u>	<u>159.295</u>
	<u>5.258.087</u>	<u>5.096.607</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 957.286,32 € und beinhalten den Auflösungsbetrag 2014 des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 792.695,51 € sowie der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 4.985,09 €, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 83.357,51 €, Beschäftigungszuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von 3.793,00 €, Schadenersatzleistungen von Versicherungen in Höhe von 54.308,81 €, Zuweisungen vom Bund für die KiTa in der Röntgenstraße in Höhe von 2.400,00 € sowie sonstige Erträge in Höhe von 14.874,25 €, welche insbesondere die Erstattung von Abwassergebühren für das Freibad in Höhe von 14.674,25 € enthalten.

Abschreibungen, Personal- und Materialaufwand

Die Abschreibungen 2014 belaufen sich auf 3.702.636,62 €.

Der Personalaufwand 2014 beträgt 2.676.904,90 €.

Der Materialaufwand für die einzelnen Betriebszweige ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

(in €)	Aufwendungen für							
	die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude		Energie, Wasser und Abwasser		Fertigung, Vertrieb und Waren		die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.438,72	14.158,89
Verwaltungs- und Betriebsgebäude	510.245,48	405.852,53	610.805,46	575.483,85	0,00	0,00	5.114,44	3.147,96
Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	66.717,62	43.174,13	126.061,59	111.146,72	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulen	607.220,79	647.623,74	336.801,41	310.984,46	0,00	0,00	6.415,35	4.426,04
Sozial- und Jugendeinrichtungen	311.185,07	302.701,54	104.834,47	99.292,78	0,00	0,00	1.865,10	0,00
Sportplätze	186.193,12	156.202,95	148.197,07	132.381,37	0,00	0,00	13.964,87	5.208,84
Hallen	330.516,49	395.114,74	223.808,57	207.558,82	0,00	0,00	17.605,49	11.134,34
Bäder	199.395,53	208.663,03	408.381,08	470.507,90	51.245,39	49.010,47	14.894,64	15.334,75
City-Tiefgarage	55.484,02	57.364,85	43.068,31	49.197,32	0,00	0,00	3.563,55	7.981,39
Unbebauter Grundbesitz	56.095,75	75.987,50	0,00	0,00	0,00	0,00	13.963,37	17.766,47
Bebauter Grundbesitz	117.564,27	149.585,51	59.415,02	70.259,76	0,00	0,00	59,00	0,00
Sonstige öffentliche Einrichtungen	31.236,52	47.276,67	78.240,00	75.727,25	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.471.854,66	2.489.547,19	2.139.612,98	2.102.540,23	51.245,39	49.010,47	91.884,53	79.158,68

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Verwaltungskostenumlage Stadt	418.543,67 €	403.320,00 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	165.932,77 €	162.443,76 €
Versicherungsbeiträge (Gebäude, Haftpflicht, Unfall)	168.379,65 €	166.871,52 €
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	12.795,10 €	48.764,16 €
Erstattung der sanierungsbedingten Einnahmen	0,00 €	25.862,50 €
Beiträge zu Verbänden und Berufsvertretungen	3.847,97 €	1.630,97 €
Reisekosten für Dienstreisen und -gänge	18.863,06 €	18.675,26 €
Mieten und Pachten	8.184,39 €	8.159,93 €
Telefon- und Leitungskosten	14.129,94 €	12.897,62 €
Büromaterial	11.981,91 €	11.536,23 €
Aus- und Fortbildung	8.808,05 €	4.781,59 €
Werbemaßnahmen	10.202,22 €	7.426,78 €
Dienst- und Schutzkleidung	5.345,80 €	4.787,40 €
Fachliteratur	4.227,09 €	5.418,51 €
Sonstige Personalnebenaufwendungen	2.262,59 €	1.156,48 €
Öffentliche Bekanntmachungen	0,00 €	0,00 €
Porto- und Versandkosten	4.758,51 €	2.978,20 €
Energiekostenzuschüsse Vereine	3.237,43 €	2.022,99 €
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.923,41 €	4.430,91 €
Sonstige Aufwendungen (Bankgebühren, Werksausschuss, Sonstiges)	4.872,37 €	6.255,61 €
Gesamt	<u>869.295,93 €</u>	<u>899.420,42 €</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes ermittelte Referenzdarlehen sowie für die bis 2013 aufgenommenen Darlehen vom Kreditmarkt beliefen sich im Berichtsjahr 2014 auf 1.427.693,82 €. Nähere Angaben hierzu siehe Seite 52.

Grundsteuer und sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Die Grundsteuer und sonstige betriebliche Steueraufwendungen für die vom GGM verwalteten Gebäude und Grundstücke beliefen sich in 2014 auf 20.829,80 €.

4. Behandlung des Jahresverlustes

Im Berichtsjahr 2014 stehen Erträgen von **6.216.052,26 €** Aufwendungen von **13.451.958,63 €** gegenüber.

Der tatsächliche Jahresverlust 2014 beläuft sich somit auf 7.235.906,37 € was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2014 in Höhe von 7.510.837,00 € eine **Verbesserung** um 274.930,63 €, rund 3,70 % darstellt.

Ab 2013 trägt die Stadt nach § 8 Abs. 8 der EigVO nur noch den zahlungswirksamen Teil des Verlustes, der sich zusammensetzt aus dem nicht durch Erträge gedeckten Aufwand abzüglich aller Abschreibungen, zuzüglich der Auflösung der Investitionszuschüsse, der Auflösung der zweckgebundenen Rücklage und eines Zuschusses in Höhe der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Für das Berichtsjahr 2014 ergibt dies folgenden Betrag:

Jahresfehlbetrag	7.235.906,37 €
./. Abschreibungen	3.702.636,62 €
+ Aufl. Investitionszuschüsse	792.695,51 €
+ Aufl. zweckgeb. Rücklage	4.985,09 €
+ Tilgung Darlehen Stadt	53.097,85 €
+ <u>Tilgung Darlehen Banken</u>	<u>815.512,97 €</u>
	<u>5.199.561,17 €</u>

Der von der Stadt zu deckende Jahresverlust für 2014 beträgt danach 5.199.561,17 €.

Der verbleibende Jahresverlust in Höhe von 2.036.345,20 € wird durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5. Ergänzende Angaben

- a) Es bestanden keine sonstigen Haftungsverhältnisse.
- b) Der Eigenbetrieb besitzt keine Kapitalanteile an anderen Unternehmen.
- c) Die Zahl der im Wirtschaftsjahr 2014 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug insgesamt 60, davon waren

	<u>Vollbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Beamte	3	--
Auszubildende	0	--
Tarifbeschäftigte	44	11
Geringfügig Beschäftigte	--	2
Insgesamt	47	13

Während der Freibadsaison einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit waren zudem zwei Saisonkräfte beschäftigt.

d) Werkleitung und Werksausschuss

Die Werkleitung bestand aus Herrn Heinz Beck, Verwaltungsbetriebswirt (VWA) als alleinigen Werkleiter.

Der Werksausschuss setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitz

Oberbürgermeister Klaus Lorig

Stimmberechtigte Mitglieder bis 02.07.2014

- Rüdiger Hirtz
- Thomas Kiefer
- Stefan Rabel
- Klaus Schaefer
- Gerd Schwarz
- Erik Kuhn
- Paul Hommes
- Norbert Degen
- Dieter Peters
- Margot Haselmann

- Paul Ganster
- Georg Jungfleisch
- Knut Duchene
- Berthold Annel
- Manfred Jost
- Helmut Schuh
- Thorsten Kreis

Stimmberechtigte Mitglieder ab 03.07.2014

- Dieter Peters
- Erik Kuhn
- Lothar Geisinger
- Rolf Deubel
- Dagmar Galinowski
- Wolfried Willeke
- Rüdiger Hirtz
- Thomas Kiefer
- Stefan Rabel
- Klaus Schaefer
- Gerd Schwarz
- Dr. Gerold Fischer
- Georg Jungfleisch

e) Den Werksausschussmitgliedern wurden an Sitzungsgeldern 4.200,00 € vergütet.

f) Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Werkleitung und ihrer Hinterbliebenen bestehen nicht.

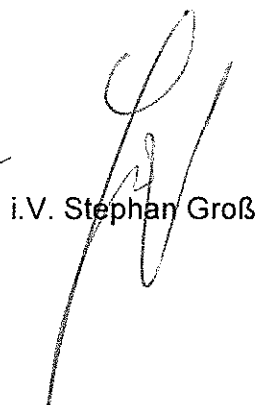
g) Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses wurden nicht gewährt.

Völklingen, den 27.06.2023

Die Werkleitung



Heinz Beck



i.V. Stephan Groß

ANLAGENSPIEGEL

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2014

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen		
	Anfangs-	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand	Anfangs-	Abschrei- bungen im Wirtsch- jahr	angesammelte Abschrei- bungen auf d. in Sp. 4 ausgewei- senen Ab- gänge	Endstand	Restbuch- werte am Ende des Wirtsch- jahres	Restbuch- werte am Ende des vorange- gangenen Wirtsch- jahres	Durchschnittl. Abschrei- bungssatz	Durchschnittl. Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Softwarelizenzen	47.974,67	0,00	0,00	0,00	47.974,67	48.788,30	486,73	0,00	47.275,63	699,64	1.186,27	1,0	1,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	210.735.425,52	1.082.483,19	100.000,00	9.037.150,41	220.755.058,12	89.025.484,72	3.484.115,09	99.999,00	92.410.290,60	128.344.766,52	121.709.940,60	1,6	58,1
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.638.715,51	22.777,69	87.623,96	0,00	5.573.869,24	0,00	0,00	0,00	0,00	5.573.869,24	5.638.715,51	0,0	100,0
3. Bauten auf fremdem Grund und Boden	702.304,56	0,00	0,00	0,00	702.304,56	440.013,90	9.779,00	0,00	449.792,90	252.511,66	262.290,66	1,4	36,0
4. Fahrzeuge	147.089,00	0,00	0,00	0,00	147.089,00	102.270,92	17.027,40	0,00	119.299,32	27.790,68	44.818,08	11,6	18,9
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.179.858,10	251.876,90	49.986,73	0,00	2.381.748,27	1.196.576,73	191.228,40	47.310,05	1.340.496,48	1.041.251,79	983.279,37	8,0	43,7
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.530.682,66	3.986.042,75	0,00	-9.037.150,41	4.480.475,00	689,79	0,00	0,00	0,00	4.480.475,00	9.529.992,87	0,0	100,0
	228.934.076,35	6.344.080,53	237.619,69	0,00	234.649.545,19	90.765.038,26	3.702.549,89	147.309,65	84.319.876,39	139.710.686,89	138.169.837,29		
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	228.934.076,35	6.344.080,53	237.619,69	0,00	234.649.545,19	90.811.826,26	3.702.636,62	147.309,65	84.367.165,23	139.721.366,43	138.170.223,66		

III. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Zunächst sind die Aufgaben der einzelnen Organe festgelegt:

- Die Aufgaben der Werkleitung ergeben sich aus § 9 der Betriebssatzung vom 08.12.1999 i.V.m. § 59 KSVG und § 6 EigVO. „Sie ist (...) für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.“ (§ 6 Abs. 1 EigVO).

- Die Aufgaben des Stadtrates ergeben sich grundsätzlich aus § 34 KSVG und insbesondere aus § 35 KSVG i. V. m. § 4 der EigVO.

- § 5 der EigVO legt den Verantwortungsbereich für den Werksausschuss fest.

Die Zuständigkeiten des Stadtrates, des Werksausschusses und der Werkleitung sind weiterhin definiert in den §§ 6 ff. der Betriebssatzung, §§ 35 und 48 KSVG sowie in den §§ 4 ff. der EigVO. Anlage 1 zur geltenden Betriebssatzung gibt des Weiteren Aufschluss über die Zuständigkeiten der drei Organe und ihrer Hierarchie zueinander. Im operativen Tagesgeschäft hat die Werkleitung ein Budget von 100.000 € um Betriebsmittel zu ersetzen bzw. neue Anlagen zu beschaffen.

Darüber hinaus legt die Geschäftsordnung des Stadtrates die Entscheidungsbefugnisse allgemein fest. Die Zuständigkeiten innerhalb des GGM wurden in einem Organisationsplan geregelt. Die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten spiegelt die Bedürfnisse des GGM wider.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Nach den vorliegenden Protokollen standen im Berichtsjahr drei Mal die Belange des Betriebes auf der Tagesordnung des Stadtrates. Der Werksausschuss trat zu zehn Sitzungen zusammen. Weiterhin fanden zwei Sitzungen des Unterausschusses „Prüfungskommission“ statt.

In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werksleiter war angabegemäß im Berichtsjahr in keinen Kontrollgremien tätig.

- c) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung wird unter Berufung auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den Stadtrat gibt es eine Geschäftsordnung gemäß § 39 KSVG.

Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung und ein Geschäftsverteilungsplan werden als entbehrlich angesehen, da sich die Aufgaben und Kompetenzen aus der Betriebsatzung, dem KSVG und der EigVO ergeben (vgl. auch 1a). Für die Zuständigkeiten innerhalb des Betriebes wurde ein Organisationsplan erstellt.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

Ein Organisationsplan, nach dem verfahren wird, liegt vor.

Die erforderlichen Funktionstrennungen werden durch haushaltsrechtliche Bestimmungen sichergestellt. Investitionsplanung und -abwicklung wurden durch die technische Abteilung des GGM, das laufende Kassengeschäft wurde von der Stadtkasse der Mittelstadt Völklingen übernommen.

Die Kontrollfunktion wird vom internen Rechnungsprüfungsamt durch u.a. Visakontrollen ausgeübt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Wichtige Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung bestehen bereits in der Verwaltung, in der der GGM integriert ist.

Hierzu gehören die Trennung wichtiger Funktionen – der Einkauf bzw. das Anordnungswesen an sich und die Verwaltung von liquiden Mitteln durch die Stadtkasse.

Der Einkauf wird durch unterschiedliche Sachbearbeiter vollzogen während die Kassenführung separat unter der Leitung des entsprechenden Kassenbeamten ausgeführt wird. Durch diese Trennung wird direkt Korruptionsprävention betrieben.

Des Weiteren kontrolliert das interne Rechnungsprüfungsamt alle angeordneten Buchungen des GGM, was bedeutet, dass die Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ bei buchhalterischen Vorgängen gegeben ist und korrupten Handlungen entgegengetreten werden. Weitere Kontrollen wie z.B. die Durchsicht von getätigten Ausführungen werden im Tagesgeschäft durch die jeweiligen Sachbearbeiter und insbesondere der kaufmännischen Werkleitung eingehalten.

Eine dokumentierte Richtlinie zur Korruptionsprävention (Compliance-Richtlinie) besteht nicht. Auskunftsgemäß ist bei der Stadt Völklingen eine Korruptionsrichtlinie in Arbeit. Eine Compliance-Richtlinie bestand im Berichtsjahr noch nicht. Am 01. Juni 2015 ist die Dienstanweisung der Mittelstadt Völklingen und ihrer Eigenbetriebe zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in Kraft getreten.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Mittelstadt Völklingen hat eine Dienstanweisung für die gesamte Verwaltung erlassen, an die auch der Eigenbetrieb gebunden ist.

Für die gesamte Verwaltung gilt eine allgemeine Geschäftsanweisung für den inneren Dienst, sowie Dienstanweisungen für das Anordnungswesen und für Vergaben, an die auch der GGM gebunden ist.

Darüber hinaus sind Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse in der Betriebssatzung vom 08.12.1999, dem KSVG und der EigVO enthalten (siehe 1a).

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Mittelstadt Völklingen verfügt über ein Vertragsarchiv mit Verzeichnis, in dem auch die wesentlichen Verträge des GGM erfasst sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen besteht aus dem Wirtschaftsplan, der in § 12 der EigVO definiert ist. Der Wirtschaftsplan für 2014 ist am 13.11.2013 in Kraft getreten. Er gibt im Zuge von Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplan eine Planungseinsicht aus unterschiedlichen Perspektiven, was grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entspricht.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden für Investitionsmaßnahmen durch die Bauleitung des Eigenbetriebs untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb GGM hatte bis zum Jahr 2006 die Software der Firma **AB-DATA GmbH & Co. KG** (AB-DATA KOMMUNAL) kameral im Einsatz. Seit 2007 bucht der Eigenbetrieb in der geforderten dv-technisch unterstützten kaufmännischen Komponente (geschlossenes System) von AB-DATA KOMMUNAL. Die **Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens** erfolgten im Berichtsjahr mit der Software der Firma E+S Unternehmensberatung für EDV GmbH (E+S Rechnungswesen - Modul Anlagenbuchhaltung).

Mehr als 750 Kommunen (heutiger Stand) werden im Bereich der kommunalen Doppik von ab-data betreut. Die IT-Sicherheit und die Speicherung bzw. Verfügbarkeit der großen Datenmengen werden von der internen IT-Abteilung sichergestellt. Diese Maßnahmen im IT-Bereich sollen dazu führen, den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs gerecht zu werden.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Betrieb bedient sich für die laufenden Kassengeschäfte der Stadtkasse.

Eine Liquiditätskontrolle findet wie angegeben statt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Eintreibung ausstehender Forderungen erfolgt ggf. über die Vollstreckungsstelle bei der Stadt. Die Kostenmiete für die Gebäude wird in Raten angefordert. Gebühren und Entgelte, z.B. Parkgebühren oder Badeentgelte, sind i.d.R. sofort zu zahlen.

- f) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein Controlling im klassischen Sinn. Der Oberbürgermeister sowie der Werksausschuss wurden gemäß § 18 EigVO halbjährlich in Form eines Zwischenberichtes über die Entwicklung der Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans informiert.

- g) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Werkleitung hat die zurzeit bestehenden wesentlichen Risiken, die als nicht bestandsgefährdend angesehen werden, identifiziert. Eine Dokumentation in Form eines Risikomanagementsystems, in dem die Risiken definiert, Maßnahmen der Risikoüberwachung beschrieben sowie Risikoverantwortliche benannt sind, existiert nicht.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. 4a)

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. 4a)

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. 4a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb setzt keine derivativen Finanzinstrumente ein.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5 a)

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5 a)

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Vgl. 5 a)

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. 5 a)

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. 5 a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigene interne Revision ist nicht vorhanden. Der Betrieb ist in das interne Kontrollsystem der Stadt eingebunden. Das Rechnungsprüfungsamt führt lückenlose Visakontrollen und Submissionen bei allen formellen Verfahren durch.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. 6 a)

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. 6 a)

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. 6 a)

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. 6 a)

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. 6 a)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans erfolgte im Geschäftsjahr nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Zustimmungspflicht des Werksausschusses bzw. des Stadtrates umgangen wurde.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abgesehen von der verspäteten Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2000 bis 2013 hat die Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften oder der Betriebssatzung stehen oder notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Vermögensplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, geplant.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Kostenermittlungen werden durchgeführt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden grundsätzlich überwacht, auftretende Abweichungen analysiert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen bei genehmigten Investitionsprojekten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der vom Rechnungsprüfungsamt für den GGM-Betrieb in 2014 durchgeführten 20 Submissionen, die zu Auftragsvergaben durch den GGM-Betrieb führten sowie nach Vorlage der Rechnungen zu den v.g. durchgeführten Maßnahmen konnte das Rechnungsprüfungsamt keine Hinweise auf Verstöße gegen Vergaberegelungen feststellen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Investitionsmaßnahmen werden Angabe gemäß generell Konkurrenzangebote eingeholt. Ebenso verhält es sich bei Kreditaufnahmen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ein schriftlicher Zwischenbericht, wie nach § 18 EigVO vorgesehen, wurde den Gremien vorgelegt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die vorgelegten Berichte und Protokolle haben einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vermittelt.

- c) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates entsprechend § 90 Abs. 3 AktG fand im Berichtsjahr nicht statt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung.

- e) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gibt keine spezielle D&O-Versicherung. Für alle Mitarbeiter der Stadt wurde jedoch im Jahr 2000 eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen. Versichert sind danach Vermögensschäden, die der Stadt einschließlich der mitversicherten Eigenbetriebe unmittelbar infolge fahrlässiger oder vorsätzlicher Dienstpflichtverletzungen (Deckungsbereich F + V) entstehen, gegen Bedienstete ohne deren mitwirkendes Verschulden gerichteter bestimmter Vermögensstraftaten. Außerdem sind unverschuldete Verluste von anvertrauten Geldern oder geldwerten Zeichen oder Papieren (Deckungsbereich O) versichert. Als Versicherungssumme ist in den Deckungsbereichen F und V ein Betrag in Höhe von 51.129,19 € bei einem grundsätzlichen Selbstbehalt von 10% sowie im Deckungsbereich O ein Höchstbetrag von 10.225,84 € bzw. 12.782,30 € vereinbart.

Die Versicherung wurde zum 1. September 2008 ersatzlos gekündigt.

- f) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es gab keine Interessenkonflikte.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht in wesentlichem Umfang vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Das Anlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2003/01.01.2004 neu bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine wesentlichen stillen Reserven vorhanden. Sille Reserven könnten möglicherweise im Bereich des Grundvermögens enthalten sein, eine genauere Bezifferung ist aber nur auf Basis einer entsprechenden gutachterlichen Stellungnahme möglich.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der GGM finanziert sich in 2014 zu rund 50 % aus Eigenkapital und Zuschüssen. Im Verhältnis dazu steht eine 50-prozentige Finanzierung aus Fremdkapital. Dies erscheint im Hinblick auf die Struktur und Rechtsform des Betriebes ausreichend.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Betrieb wird nicht in einen Konzernabschluss einbezogen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Zuschüsse von der Mittelstadt Völklingen (Vorschüsse auf Verlustzuweisung) sowie Investitionskostenzuschüsse erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Betriebes betrug zum Bilanzstichtag rund 30,87 % (Vorjahr: 33 %). Es liegen keine Anhaltspunkte für Finanzierungsproblem aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung vor.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Betrieb erzielte im Berichtsjahr einen Verlust von 7.235.906,37 €.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Zum Betriebsergebnis nach Segmenten vergleiche Anlage I.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Betrieb zahlt keine Konzessionsabgaben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Aufgabenbedingt erwirtschaftet der Betrieb im Bereich Vermietung und Verpachtung gegenüber öffentlichen Mietern nur kostendeckende Erträge, gegenüber privaten Mietern zum Teil auch Gewinne. In den Segmenten Sportplatz- und Hallenbetrieb, Bäderbetrieb und Bewirtschaftung City-Tiefgarage werden keine Gewinne erzielt. Ursächlich hierfür sind nicht kostendeckende Gebühren und Mietpreise.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Eine Begrenzung des Verlustes ist im Grunde nur durch höhere kostendeckende Mieten möglich, die allerdings die Stadt bzw. ihre Bürger und Vereine belasten würden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen für den Jahresfehlbetrag liegen überwiegend in der Art der Betriebstätigkeit der Gebäudebewirtschaftung und -instandhaltung, denen keine kostendeckenden Erlöse für die erbrachten Hauptleistungen in bestimmten Betriebszweigen gegenüberstehen.

Das Erlösniveau reicht insgesamt nicht zur Kostendeckung aus.

Um die Gewinnzone (Break-Even-Point) zu erreichen, sind entweder die Erlöse im Zuge von geeigneten Maßnahmen um 7.235.906,37 € anzuheben; alternativ sind die Aufwendungen um 7.235.906,37 € zu senken.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch die Aufgabenstellung des Betriebes sowie die Haushaltsnotlage der Stadt, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage nur in beschränktem Maße möglich.

Der Eigenbetrieb ist auch in Zukunft zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben auf die Finanzmittel der Stadt angewiesen.

Der Stadtrat hat am 25. Februar 2016 beschlossen, den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und die Aufgabengebiete in den Kernhaushalt der Stadt zu reintegrieren (Rekommunalisierung).

Ergänzend wird auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht verwiesen.

IV. Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2014

Darlehensgeber	Darlehensaufnahme Jahr	Darlehensaufnahme Betrag €	Stand 01.01. €	Zugang €	Tilgung in 2014 €	Stand 31.12. €	davon mit einer Restlaufzeit		Zinsen 2014 €
							bis zu einem Jahr €	über fünf Jahre €	
HSH Nordbank	2014	1.440.829,00	0,00	1.440.829,00	0,00	1.440.829,00	28.970,03	1.289.641,11	2.557,47
Saar LB	2013	4.809.800,00	4.809.800,00	0,00	36.990,63	4.772.809,37	49.770,24	4.506.351,36	174.159,59
DG Hypothekenbank AG	2012	1.156.000,00	1.132.703,13	0,00	24.015,20	1.108.687,93	24.755,69	977.037,24	34.478,40
Saar LB	2011	5.732.591,00	5.505.907,19	0,00	123.373,20	5.382.533,99	127.591,01	4.699.442,12	185.613,46
Bremer Landesbank	2011	5.732.600,00	5.460.504,67	0,00	128.207,20	5.332.297,47	132.264,51	4.627.772,13	170.461,26
Hypo Vereinsbank München	2010	7.335.441,00	6.873.639,78	0,00	166.020,64	6.707.619,14	172.457,03	5.775.832,07	262.369,12
Bremer Landesbank	2009	5.056.246,00	4.593.615,17	0,00	120.652,47	4.472.962,70	125.483,75	3.793.243,74	180.852,61
NRW-Bank	2008	2.082.971,00	1.824.997,50	0,00	54.388,70	1.770.608,80	56.969,43	1.457.416,31	84.962,06
Dexia Kommunalbank Deutschland	2007	1.963.610,00	1.694.655,49	0,00	52.654,21	1.642.001,28	55.182,83	1.338.283,15	79.810,93
Stadtsparkasse Völklingen	2006	1.437.000,00	1.322.062,27	0,00	19.208,40	1.302.853,87	19.692,65	1.194.367,80	53.245,60
Landesbank Saar <small>(abgetreten von SSK Völklingen)</small>	2005	1.805.000,00	1.471.354,98	0,00	49.189,57	1.422.165,41	51.069,01	1.146.547,94	55.229,69
Dexia Hypothekenbank Berlin	2001	1.124.326,25	762.289,46	0,00	40.612,75	721.486,71	42.847,52	484.795,00	37.046,85
		39.676.414,25	35.451.539,64	1.440.829,00	815.512,97	36.076.855,67	887.353,70	31.280.729,97	1.320.887,94
Stadt Völklingen (Übernahme bei Gründung)	2000	2.336.079,31	1.840.401,99	0,00	53.097,85	1.787.304,14	56.246,77	1.470.676,10	106.806,78
		2.336.079,31	1.840.401,99	0,00	53.097,85	1.787.304,14	56.246,77	1.470.676,10	106.806,78
		42.012.493,56	37.291.941,63	1.440.829,00	868.610,82	37.864.159,81	943.600,47	32.761.406,07	1.427.694,72